



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr in der AGERIHALLE
Jahresrechnung 2021 sowie Berichte und Anträge
zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat ist in seiner neuen Zusammensetzung gut in das letzte Jahr der Legislatur 2019–2022 gestartet. Ein Schwerpunktthema ist auch in diesem Jahr die Ortsplanung. Sie soll den Rahmen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung von Unterägeri in den nächsten 15 bis 20 Jahren bilden. Die verschiedenen Möglichkeiten zur öffentlichen Mitwirkung über die letzten zwei Jahre wurden durch die Bevölkerung und die politischen Parteien rege genutzt. Dafür bedankt sich der Gemeinderat herzlich.

In einem intensiven Prozess ist ein ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Gesamtpaket entstanden, das inzwischen dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt wurde. Bis Ende Sommer erwarten wir die Rückmeldungen des Kantons. Daraus resultieren allenfalls Anpassungen, die in die Vorlagen eingearbeitet werden. Danach folgt die öffentliche Auflage des gesamten Ortsplanungspakets. Zum Auftakt der öffentlichen Auflage ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant. Im Anschluss werden die Vorlagen bereinigt, durch den Gemeinderat verabschiedet und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Unterägeri zur Abstimmung vorgelegt.

In den letzten Monaten ist auch eine neue Dynamik in ein altes Thema gekommen: die Umfahrung Unterägeri. Die Attraktivität des Dorfs und die Aufenthaltsqualität im Zentrum lassen sich nur mit einer Umfahrung steigern. Entsprechend beantragte der Gemeinderat Unterägeri schon im Dezember beim Kanton, dass der Variantenentscheid zur Umfahrung Unterägeri nun getroffen werden muss. Der Leidensdruck durch den starken und zunehmenden Verkehr durch das Ortszentrum ist hoch. Die finanziellen Mittel im Kanton sind vorhanden, um zukunftsgerichtete Infrastrukturprojekte jetzt anzupacken.

Der Kanton hat in der Folge zwischen März und Mai 2022 die Anpassung des kantonalen Richtplans in die öffentliche Mitwirkung gebracht. Der Gemeinderat hat die Phase der öffentlichen Mitwirkung genutzt und einen Dialog mit allen politischen Kräften im Dorf organisiert. Die Umfahrung Unterägeri trifft bei den Parteien grossmehrheitlich auf Zustimmung. Es wurde intensiv diskutiert, und die verschiedenen Vor- und Nachteile der Umfahrungsvarianten wurden abgewogen. Gemeinsam ist man zum Schluss gekommen, dass die Langvariante N+ mit dem Westportal im Sagenmattli und dem Ostportal beim Theresiaheim die beste Lösung darstellt.

Mit geeinter Stimme kann sich Unterägeri so in die öffentlichen Mitwirkung des Kantons einbringen und ein klares Signal an den Kanton senden. Der Regierungsrat plant, die Festlegung der Umfahrung Unterägeri Ende 2022/Anfang 2023 dem Kantonsrat zu unterbreiten und ihm anschliessend einen Rahmenkredit für die Umfahrung Unterägeri und den Zentrumstunnel Zug vorzulegen. Die Umfahrung Unterägeri würde so wiederum der Priorität 2 zugeordnet. Mit einem Baubeginn könnte damit vor 2035 gerechnet werden. Dies wäre ein Quantensprung, war doch bis anhin bis 2035 lediglich die Festsetzung der Bestvariante für die Umfahrung vorgesehen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen Unterägeri

Montag, 30. Mai 2022, 19.30 Uhr, Biohof Mariann Hess, Hinterwald 4, Unterägeri

Die Mitte Unterägeri

Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.00 Uhr, SeminarHotel

Grünliberale Partei Unterägeri

Montag, 30. Mai 2022, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei Unterägeri

Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri

Dienstag, 7. Juni 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Schiff

INHALT

RECHNUNG 2021

| | |
|---|-----------|
| 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 | 8 |
| 2. Genehmigung Jahresrechnung 2021 | 18 |
| 3. Baukredit Kinderkrippe und Ludothek | 50 |
| 4. Baukredit Rad- / Gehweg Zugerbergstrasse | 58 |
| 5. Motion Die Mitte «Aufwertung Alter Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf» | 62 |

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website unteraegeri.ch unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde schriftlich muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbezugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung

(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021, an welcher 186 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

TRAKTANDUM 2

Finanzplan

Mit einem Investitionsvolumen von CHF 57.6 Mio. für die Jahre 2022 bis 2026 (Schulliegenschaften, Sanierung Gemeinde- und Dorfschulhaus sowie in den Bereichen des Tiefbaus und der übrigen Hochbauten) wird die Einwohnergemeinde Unterägeri sehr aktiv unterwegs sein. Investitionen in die Infrastruktur wie auch in neue Projekte bilden die Grundlage dafür, dass die Einwohnergemeinde im kantonalen und interkantonalen Wettbewerb weiterhin attraktiv bleibt.

Mit der Inkraftsetzung der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes per 1. Januar 2018 und dem damit verbundenen Wechsel zur linearen Abschreibung haben sich die gesetzlichen Abschreibungen ab 2018 verringert. Dazu beigetragen haben auch die getätigten zusätzlichen Abschreibungen.

Mehr als ein Drittel der Einnahmen der Erfolgsrechnung resultiert aus den Steuererträgen. Der erwartete massive Rückgang der Steuererträge aufgrund von Covid-19 ist nicht eingetreten. Daher darf auch für 2022 davon ausgegangen werden, dass sich – trotz der erneuten «Corona-Welle» – die Erträge erfreulich entwickeln werden, wie das bereits in den Vorjahren der Fall war. Sehr unterschiedlich und dadurch schwer planbar sind die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und den diversen Steuern wie Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Sehr erfreulich ist, dass der Steuerfuss über die letzten Jahre deutlich gesenkt werden konnte. Bis 2017 lag der Steuerfuss noch bei 68 Prozentpunkten. Für das Budget 2022 plant der Gemeinderat mit einem Steuerfuss von 60 % abzüglich 3 Prozentpunkte Steuerrabatt.

Thomas Hess merkt an, dass bezüglich des Kreisels an der Sprungstrasse/Zugerstrasse nichts im Budget 2022 bzw. im Finanzplan aufgeführt sei. Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, der Kiesel sei ins Agglomerationsprojekt aufgenommen worden. Somit könne mit Geldern des Bundes und des Kantons gerechnet werden und mit dem Bauprojekt im Jahr 2023 begonnen werden.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Budget 2022 und Festsetzen der Steuern – gestützt auf den Finanzplan wurde das Budget 2022 erstellt.

Bei den Einnahmen von CHF 54.45 Mio. bilden die Steuererträge mit CHF 18.75 Mio. und der Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich mit brutto CHF 19.6 Mio. den Hauptanteil. Einen wesentlichen Einnahmenanteil machen auch die Beiträge des Kantons Zug an den Personalaufwand der Schule aus, die sogenannten Norm-

pauschalen. Für das kommende Jahr wird mit einem Ertrag von CHF 7.7 Mio. gerechnet.

Ein Blick auf die Ausgaben (exklusive Abschreibungen) zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Kosten auf den Personalaufwand entfallen. Davon wiederum macht der Bereich Bildung rund zwei Drittel der Kosten aus.

Nach Berücksichtigung der Vorfinanzierungen resultiert im Gesamtergebnis ein budgetierter Ertragsüberschuss für das Jahr 2022 von CHF 550'000.00. Dieser Überschuss würde gegebenenfalls dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Irene Iten-Muff der Partei Die Mitte möchte wissen, wozu der geplante Betrag von CHF 150'000.00 in der Investitionsrechnung für die Seepromenade verwendet werde und wie weit die Projektierungsarbeiten fortgeschritten seien. Auch möchte die Partei Die Mitte erfahren, ob der Gemeinderat mit den kantonalen Behörden sowie mit den Grundeigentümern in Kontakt sei und was deren Rückmeldung sei.

Gemeinderat Fridolin Bossard bedankt sich bei der Partei Die Mitte für das vorgängige Einreichen der Fragen, das es dem Gemeinderat ermöglicht hat, eine fundierte Antwort auf die Fragen zu geben.

Die Gemeinderäte Oberägeri und Unterägeri haben als Vorbereitung für die Ortsplanung ein gemeinsames räumliches Bild entwickelt. Dies vor dem Hintergrund, dass Oberägeri und Unterägeri aus baulicher Sicht zusammengewachsen sind. Ein Teil dieser Idee ist eine Verbindung der beiden Gemeinden durch eine attraktive, durchgehende Seepromenade. Dazu wurde ein Studienwettbewerb unter drei Landschaftsarchitekten ausgeschrieben. Teilstücke der Seepromenade sind sowohl an Land als auch im See als Seesteg vorgesehen.

Die Seepromenade Ägeri ist in vielen Teilen schon heute realisiert. So wurden Plätze und Einrichtungen sehr schön und für die Bevölkerung attraktiv gestaltet – in Unterägeri beispielsweise das Birkenwäldli, die Minigolfanlage inkl. Beizli sowie Haus am See, in Oberägeri vom Seeplatz bis zum Ägeribad inkl. Studenhütte.

Noch nicht attraktiv ist das dazwischenliegende Teilstück. Deshalb wird im Projekt Seepromenade Ägeri genau dieses Wegstück angeschaut. Die Gemeinderäte Oberägeri und Unterägeri sind der Überzeugung, dass durch eine attraktive Verbindung am See ein grosser Mehrwert für die Bevölkerung generiert werden kann. Es soll eine attraktive Verbindung für Fussgänger zwischen Unterägeri und Oberägeri sowie eine sichere Veloverbindung am See geschaffen werden, und für die Bevölkerung soll der Zugang zum See in der Siedlungszone erleichtert werden, was einem Richtplanauftrag entspricht. Weitere Ziele umfassen die ökologische Aufwertung des Uferabschnitts sowie die Nutzung von Synergien im Zusammenhang mit dem geplanten kantonalen Projekt zur Sanierung der Hauptstrasse im entsprechenden Perimeter.

Planungsstand

Aktuell wird das Vorprojekt erarbeitet. Dabei geht es um die Linienführung und die architektonische Gestaltung der Seepromenade, insbesondere jener Bereiche, die als Seesteg ausgeführt werden sollen. Dies beinhaltet auch erste wasserbautechnische Planungsschritte sowie geologische und ökologische Abklärungen. Das Vorprojekt ist die Grundlage für die Vorlage, welche einst der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Im Jahr 2022 sollen die Vorprojektarbeiten abgeschlossen werden. Dazu wird auch auf Anregung von Eigentümern von Nachbargrundstücken eine landseitige Variante zum Steg im Bereich Buechlipark geprüft. Ebenfalls ist die Erarbeitung eines Kostenvoranschlags Teil des Vorprojekts.

Rückmeldung kantonale Behörden

Bei der kantonalen Verwaltung wurde bereits eine Voranfrage auf Basis des Studienwettbewerbs im Oktober 2019 eingereicht. Koordiniert durch das Amt für Raum und Verkehr ist im März 2020 die Antwort auf die Anfrage eingegangen. Für die Antwort haben das kantonale Tiefbauamt, das Amt für Umwelt, das Amt für Wald und Wild, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie sowie die Natur- und Landschaftskommission mittels Mitberichten mitgewirkt. Der Kanton stellt in seiner Antwort fest, dass das projektierte Vorhaben im Grundsatz mit dem Richtplanauftrag übereinstimmt und einem öffentlichen Interesse entspricht. Deshalb sei das Projekt grundsätzlich unterstützenswert.

Der Kanton hat das Projekt auch in das eidgenössische Agglomerationsprojekt der 4. Generation aufgenommen. Bei diesem Programm beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Dörfern. In der Vergangenheit hat der Unterstützungsbeitrag jeweils 30–40 % der Investitionskosten betragen. Die Antwort vom Bund wird bis Ende 2022 erwartet.

Rückmeldung von Eigentümern von Nachbarparzellen

Im November 2021 haben in Oberägeri und in Unterägeri Gespräche mit den Eigentümern von Grundstücken mit direktem Seeanstoss im Projektperimeter der Seepromenade Ägeri stattgefunden. Auf dem Gemeindegebiet Unterägeri und in den Etappen 2 und 3 wird die Seepromenade nur dort als Steg im See ausgeführt, wo keine Wohnhäuser vorhanden sind. Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um Bootshäuser und Badeplätze.

Verständlicherweise stösst das Projekt Seepromenade Ägeri bei den Eigentümern der betroffenen Grundstücke nicht nur auf helle Begeisterung. Der Projektausschuss konnte jedoch konstruktive Gespräche mit den Involvierten

führen. Einerseits wurde im Detail über das Projekt und den Projektstand informiert. Andererseits wurden aber auch deren Bedenken und Sorgen aufgenommen. Der Projektausschuss erhielt konkrete Alternativvorschläge zur geplanten Stegführung von Seiten der Eigentümerinnen und Eigentümer von Nachbarsparzellen. Diese werden nun eingehend geprüft, und weitere Gespräche folgen.

Die ausführliche Stellungnahme wird von Irene Iten-Muff verdankt.

Cornelia Mayinger stellt im Namen von Trix Gubser und der Partei Alternative – die Grünen einen Antrag auf einen Umweltfonds. Sie erläutert, dass der geplante Steuerrabatt von 3 %, welcher umgerechnet einem Betrag von CHF 750'000.00 entspricht, vor allem den einkommensstarken Haushalten zugutekomme. Während des Ortsplanungsprozesses seien viele Vorschläge und Projekte zur nachhaltigen Zukunftsplanung diskutiert worden – auch in den Bereichen Umwelt, Biodiversität und Energie. Bis zu deren Umsetzung vergehe leider sehr viel Zeit. Der Ansatz, dass die Bevölkerung vermehrt in die politischen Prozesse der Gestaltung der Gemeinde Unterägeri auf verschiedenen Ebenen miteinbezogen und ihr Verantwortung übertragen werde, überzeuge sie sehr und sei zukunftsweisend.

Die Partei Alternative – die Grünen stelle den Antrag, 1 % der geplanten Steuerermässigung von 3 %, was einem Betrag von CHF 250'000.00 entspreche, in einem Umweltfonds anzulegen. Allen Einwohner/-innen würde es offenstehen, Anträge und konkrete Projekte in den Bereichen Umwelt, Biodiversität, Klima, Energie und Nachhaltigkeit zu stellen. Die eingereichten Anträge müssten von der Umweltkommission entgegengenommen und so bearbeitet werden, dass diese jeweils an der Gemeindeversammlung traktandiert und vorgestellt werden könnten. Die

Gemeindeversammlung würde abschliessend entscheiden, welche Projekte umzusetzen wären.

Ein Umweltfonds, dessen Verwaltung direkt in den Händen der Gemeindeversammlung und somit der Einwohner/-innen von Unterägeri liege, mache es möglich, dass sich vermehrt Einwohner/-innen für Unterägeri engagieren und sich vernetzen. Ganz speziell müssten auch Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, konkrete Anträge zu stellen. Umweltprojekte könnten so zeitnah umgesetzt werden.

Antrag: Einlage von 1 % der geplanten Steuerreduktion in einen Umweltfonds. 1 % entspricht circa CHF 250'000.00.

Gemeinderat Josef Iten-Nussbaumer erklärt, dass auch dem Gemeinderat das Klima am Herzen liege. Dies zeige sich unter anderem auch daran, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri das Energiestadt-Label erhalten und private Photovoltaikanlagen finanziell unterstützt habe. Der Gemeinderat rät jedoch von einer Vermischung ab, denn der vorgeschlagene Steuerabbatt soll gezielt allen Steuerzahlern/-innen zugutekommen. Der Antragstellerin wird vorgeschlagen, ihr Anliegen mit einer Motion vorzubringen, sobald auch der entsprechende Zweck des Umweltfonds ausgearbeitet ist.

Raphael Weiss unterstützt den Vorschlag von Gemeinderat Josef Iten-Nussbaumer und schlägt vor, dass die Thematik innerhalb der Umweltkommission besprochen und weiterverfolgt werden soll.

Der Antrag, vom Steuerabbatt 1 % in einen Umweltfonds einzulegen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Die Anträge des Gemeinderates werden mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

- a) Der Steuerfuss wird auf 60 % festgesetzt. Zusätzlich wird ein Steuerabbatt von 3 Steuerprozentpunkten gewährt (netto = 57 %).
- b) Die Feuerwehrrücklagenabgabe wird auf CHF 100.00 festgesetzt.
- c) Die Hundesteuer wird auf CHF 150.00, für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente auf CHF 75.00 festgesetzt. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.
- d) Das Budget 2022 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Erneuerung Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Unterägeri und der WWZ AG

Wie alle anderen Zuger Gemeinden hat auch die Gemeinde Unterägeri einen Konzessionsvertrag mit der WWZ AG. Dieser regelt die Versorgung des Gemeindegebiets mit Strom, bei anderen Gemeinden ist auch noch die Versorgung mit Wasser und Gas darin enthalten. Der aktuelle Konzessionsvertrag wurde am 15. Dezember 1997 durch die Gemeindeversammlung angenommen, ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft und läuft am 31. Dezember 2023 aus.

Der bestehende Konzessionsvertrag hat sich in der Praxis bewährt, soll aber nun den neuen politischen und gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden. Deshalb wurde er in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit allen Zuger Gemeinden und der WWZ AG überarbeitet. Die wichtigste Änderung im Konzessionsvertrag ist die Berechnung der Konzessionsgebühr. Für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens für

den Bau der Strominfrastruktur hat die WWZ AG der Einwohnergemeinde Unterägeri eine Konzessionsgebühr zu entrichten. Bis anhin haben sich die Konzessionsgebühren auf Basis der Bruttoeinnahmen der WWZ AG aus Stromverkauf und Netznutzung berechnet.

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz (1. Januar 2009) können Grossverbraucher (ab 100'000 kWh Stromverbrauch pro Jahr) wählen, von welchem Energieversorger sie ihren Strom beziehen möchten. Der Bundesrat beabsichtigt, diese Strommarktliberalisierung künftig auch auf die Haushalte und die KMU auszuweiten. Die WWZ AG verliert also ihr Monopol auf dem Stromverkauf. Andere Energieversorger werden in den Markt eintreten.

Deshalb ist die Konzessionsgebühr im neuen Konzessionsvertrag nur noch von der Netznutzung und nicht mehr auch von dem durch die WWZ AG verkauften Strom abhängig. Auf Basis des heutigen Umsatzes müsste die WWZ AG der Einwohnergemeinde Unterägeri nach neuem Konzessionsvertrag jährlich zusätzlich CHF 20'000.00 mehr Konzessionsgebühren entrichten. Das würde die Gemeindekasse entsprechend entlasten. In der Vorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen – dort wurde fälschlicherweise «belasten» geschrieben.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Der Konzessionsvertrag mit der WWZ AG wird für die nächsten 25 Jahre einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

TRAKTANDUM 5

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 haben die Stimmbürger/-innen von Unterägeri dem Neubau des Schulhauses Acher Mitte zugestimmt. In der damaligen Abstimmungsvorlage ist die künftige Nutzung vom Acher Ost und Nord für schulergänzende Betreuungsange-

bote vorgesehen. Im Verhältnis zur ständig anwachsenden Schüler/-innenzahl ist auch die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten (SEB) in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Mittagstisch musste teilweise ausgelagert werden, da die Nachfrage das Angebot im Schulhaus Acher Süd deutlich überstieg. Für die nachschulische Betreuung stehen aktuell zwei ehemalige Klassenzimmer zur Verfügung. Diese bieten jedoch für die grosse Anzahl an Schülern/-innen nicht genügend Platz und können die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse nicht mehr abdecken. Zudem werden die Gemeinden durch das kantonale Projekt der «familienergänzenden Betreuung» (Zug+) angehalten, ab 2023 umfassende SEB-Angebote in allen Gemeinden zu installieren.

Der Auszug der Schulklassen aus den Schulhäusern Ost und Nord ermöglicht es nun, den Mittagstisch wieder zentral im Acher zu führen. Somit kann der bis anhin ausgelagerte Mittagstisch Central wieder in der gemeindlichen Schule integriert werden – auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in der nachschulischen Betreuung können durch zusätzliche Räumlichkeiten verbessert werden. In den beiden Gebäuden sollen neben dem Mittagstisch und der schulergänzenden Betreuung die notwendigen Räumlichkeiten für die schulunterstützenden Bereiche Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, Logopädie und Schulsozialarbeit geschaffen werden. Ebenfalls sollen textiles Werken sowie der Hausdienst weiterhin Platz finden.

Ein ortsansässiges Architekturbüro wurde im Mai 2021 beauftragt, eine Projektstudie für die Umnutzung der beiden Gebäude zu erstellen und die notwendigen baulichen Massnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Schule sowie allfällig geänderter gesetzlicher Grundlagen zu bestimmen.

Die inneren Umbauarbeiten ermöglichen eine optimierte Betriebsführung und optimierte Abläufe innerhalb des Schulbetriebes. Da die Aussenhülle – insbesondere das Dach mit PV-Anlage (Baujahr 2013), die Fassade und die Fenster (Baujahr 1988) – bereits eine ausreichende mittlere Energiebilanz aufweist, wird aus wirtschaftlicher, aber auch ökologischer Sicht noch keine Gesamtsanierung in Betracht gezogen. Insbesondere auch, weil der Heizwärmebedarf seit 2008 aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Die Baustoffressourcen, welche vorzeitig entsorgt werden müssten, werden durch den klimaneutralen Wärmebezug aufgewogen.

Die provisorische Zeitplanung sieht vor, in einem ersten Schritt ab August 2022 bis Dezember 2022 die Umnutzungen im Acher Ost und unmittelbar im Anschluss daran auch die Umnutzungen im Acher Nord zu realisieren. Die Arbeiten bezüglich Fassadenunterhalt sollen mit dem Beginn der Sommerferien 2023 starten, um möglichst die unterrichtsfreie Zeit für die Bauarbeiten zu nutzen.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

Das Kreditbegehren von CHF 2'760'000.00 inkl. 7.7 % MWST (PKI-Index 100.00, Preisstand August 2021) für die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten im Acher Ost und Nord für den Mittagstisch, die schulergänzende Betreuung, Deutsch als Zweitsprache, die schulische Heilpädagogik, die Logopädie, die Schulsozialarbeit, das textile Werken und den Hausdienst sowie für Unterhaltsarbeiten an der Fassade wird einstimmig genehmigt.

VARIA

Die eingereichte Motion der Partei Die Mitte vom 16. September 2021 betreffend die Aufwertung und Umgestaltung Alter Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf wird, wie mit der Partei besprochen, an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 traktandiert, damit in der Zwischenzeit noch genauere Abklärungen getroffen werden können.

Die eingereichte Interpellation von der Partei FDP.Die Liberalen vom 28. Oktober 2021 betreffend Alterspolitik in Unterägeri wird, wie mit der Partei besprochen, ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 traktandiert.

Interpellation von Rahel Raeber betreffend «Kunst in Unterägeri»

Rahel Raeber hat am 2. September 2021 die Interpellation «Kunst in Unterägeri» eingereicht.

Interpellationsfragen

Begründung

Mir ist aufgefallen, dass ohne Vorankündigung und immer öfters grosse Skulpturen und auch Gemälde in ganz Unterägeri verteilt auftauchen und einige dabei an sehr fraglichen Standorten stehen/sich befinden. Die Bevölkerung soll in diesem Punkt eine transparente Kommunikation und einen Einblick in das Finanzielle bekommen, da es sich nicht um notwendige Anschaffungen handelt und man das Geld sicherlich besser investieren kann und auch sollte. Dem Gemeinderat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Fragen

- Was sind die Gründe für die Anschaffungen teurer Kunstobjekte und der Nutzen davon?
- Wer bestimmt, ob es noch mehr Kunstwerke «braucht» und wie geht der Gemeinderat vor bei der Künstlerauswahl? Findet das über einen Wettbewerb und Komitee statt oder

durch persönlichen Bezug zu einer Person/eines Künstlers?

- *Gibt es ein durchgeplantes Konzept für die Kunstanschaffungen?*
- *Wie wird bei der Wahl der Standorte vorgegangen und welche Gedankengänge finden dabei statt?*
- *Wieviel wurde in den letzten drei Jahren für Kunstobjekte ausgegeben (Objekt, eventuelle Sockel, Beleuchtung und andere Hilfsmittel, Einweihungsfeiern etc.)?*
- *Wer kommt für den Unterhalt auf (insbesondere bei Holzkunstwerken) und wieviel kostet es auf ein Jahr gerechnet?*
- *Unter welchem Budget und Rechnungspunkt laufen Ausgaben dieser Art (Objekt, eventuelle Sockel, Beleuchtung und andere Hilfsmittel, Einweihungsfeiern etc.)?*

Der Gemeinderat tätigt schon seit mehr als 20 Jahren Kunstanschaffungen, wie beispielsweise die Boje beim Schulhaus Schönenbüel, die Fassade an der AEGERIHALLE, Skulpturen am See, beim Theresiaheim und beim Birkenwäldli sowie unterhalb der Kirche. Weiter zu erwähnen sind auch der Brunnen auf dem Dorfplatz oder die Pinguine beim alten Dorfschulhaus, wobei einige der genannten Skulpturen von Gönnern gesponsert wurden. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass auch die Kunst in Unterägeri Platz haben soll. Kunst, welche inspirieren und möglichst viele Leute ansprechen soll – mit Fantasien, Diskussionen und Emotionen.

Unterägeri ist ein schönes, schmuckes und interessantes Dorf, in dem man gerne lebt und sich zum Flanieren und Spazieren aufhält. Auch als Tourismusort zieht es immer wieder Gäste an, welche gerne in unserem Dorf verweilen. Wir bieten ein gepflegtes Dorf mit schönen Plätzen und Ecken, an denen sich Kunst auch schön präsentieren lässt.

Weiter zu erwähnen sind die sehr ansprechenden Brückengeländer oder die schönen Fahnen und der prächtige Blumenschmuck im Sommer, die das Dorf auszeichnen. So bieten wir den Einheimischen, aber auch den Gästen ein attraktives Dorf an. Zu erwähnen ist auch das schweizerische Gemeinderanking 2021, in welchem die Einwohnergemeinde Unterägeri mit dem schweizweit 8. Rang einen hervorragenden Platz erreicht hat.

All dies sind Aufwertungen, welche immer wieder Komplimente auslösen. Schlussendlich ist der Gemeinderat überzeugt davon, dass diese Aufwertungen einen Nutzen für ein lebenswertes Dorf bringen.

Bei den meisten Kunstwerken konnten Schweizer Künstlerinnen und Künstler – bei zahlreichen sogar Innerschweizer und Zuger Künstlerinnen und Künstler – berücksichtigt werden. Die gekauften Kunstwerke wurden zu einem handelsüblichen Preis gekauft.

Der Gemeinderat bestimmt in der Regel, welche Kunst gekauft wird. Es gibt keine Wettbewerbe und auch keinen persönlichen Bezug zu den Kunstschaaffenden. Oft werden die Objekte an einer Ausstellung oder Vernissage gesichtet, und man macht sich gleichzeitig Gedanken, an welchem Standort diese aufgestellt werden könnten.

Es existiert kein durchgeplantes Konzept. Es gibt auch Jahre, in welchen keine Kunst gekauft wird. Der Gemeinderat kauft nicht einfach etwas, damit das Budget ausgeschöpft wird. Die Skulptur sowie der Standort müssen gefallen und passen, so dass Kunst den Menschen und der Allgemeinheit auch Freude macht. Die Figur gibt jeweils den Standort vor.

2019 tätigte der Gemeinderat keinen Kunstkauf. Im Jahr 2020 wurde der «Zeiger» an der Sprungstrasse für CHF 42'000.00 gekauft. Er ist aus

einem Aluminiumguss und hat einen Platz gefunden, welcher nicht besser sein könnte. Der Zeiger stammt vom bekannten Schweizer Künstler Kurt Laurenz Metzler aus Zürich. Auch die Stadt Zug, Lenzerheide und viele andere Gemeinden haben Werke von ihm erworben und ausgestellt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat noch zwei Holzfiguren von Peter Bissig, einem Urner Holzbildhauer, für CHF 12'600.00 gekauft. Diese sind auch in der Gemeindeversammlungsvorlage abgebildet und wechseln jeweils den Standort (AEGERIHALLE, Gemeindehaus usw.), so dass möglichst viele Personen diese Skulpturen zu Gesicht bekommen.

Im laufenden Jahr hat der Gemeinderat zwei Holzfiguren vom bekannten Holzfigurenkünstler Daniel Züsli, einem Künstler aus Cham, für CHF 25'950 angeschafft. Die Figuren haben den Namen «Wohin» und stehen bei der Abzweigung im Schützen und an der Kreuzung Lidostrasse/Hotel Lindenhof.

Der Unterhalt wird durch die Mitarbeitenden des Werkhofes gewährleistet. Der Aufwand ist klein, denn es braucht lediglich alle paar Jahre eine neue Lackierung oder einen Farbanstrich. Kunstanschaffungen werden im Konto 100.3109.00 verbucht. Sockel und Beleuchtungen sind im Budget des Werkhofes enthalten. Einweihungen – wenn es überhaupt eine gibt – sind im Budget des Gemeinderates enthalten.

Interpellation der Partei SVP betreffend «Grundstück-Nr. 1698 – Erbschaft Rogeneu»

Die SVP hat am 15. September 2021 die Interpellation «Grundstück-Nr. 1698 – Erbschaft Rogeneu» eingereicht.

Wie allgemein bekannt, ist der Eigentümer der Liegenschaft Rogeneu (Grundstück-Nr. 1698), Gottfried Keiser, 2019 verstorben. Da er keine

direkten Nachkommen hat, wurde die Erbschaft öffentlich ausgeschrieben.

Es ist anzunehmen, dass die Liegenschaft veräussert wird, und der Gewinn unter den Erben anteilmässig aufgeteilt wird.

Die Gemeinde Unterägeri verfügt über keine grossen Landreserven, daher wäre es eine Gelegenheit mit dem Kauf dieser Liegenschaft die Landreserven aufzustocken. Die Liegenschaft liegt nicht in der Bauzone, trotzdem könnte das Land für Land-Abtausch bei zukünftigen Bauvorhaben der Gemeinde genutzt werden.

- *Hat der Gemeinderat Unterägeri Abklärungen getroffen für einen allfälligen Kauf der Liegenschaft?*
- *Falls nein, wird er dies aufgrund unseres Anstosses mit dieser Interpellation tun?*
- *Falls ja, hat der Gemeinderat seine Kaufabsichten bei der Erbgemeinschaft bereits angemeldet?*

Bisher sind keine Abklärungen gemacht worden. Das Grundstück liegt nicht zentral und grenzt nicht an Grundstücke der Einwohnergemeinde, um eine augenfällige Arrondierung erreichen zu können.

Aufgrund des Anstosses sind Abklärungen getätigt worden. In Bezug auf die Lage kann das Grundstück nicht direkt für öffentliche Aufgaben gebraucht werden. Für einen zukünftigen Realersatz eines Hochwasserschutzprojektes wäre dies jedoch möglich.

Aufgrund der Abklärungen erachtet es der Gemeinderat als eine gute Idee, die Kaufabsichten bei der Erbgemeinschaft zeitnah anzumelden. In der kantonalen Revitalisierungsplanung ist das Nübächli als prioritär aufgeführt. Da das Grundstück in unmittelbarer Nähe liegt, wäre der Erwerb für zukünftigen Realersatz von Interesse.

Gemeindepräsident Josef Ribary würdigt den Vorstoss der Interpellantin. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es ungefähr 100 Erben gibt und nur eine sehr geringe Chance für die Einwohnergemeinde Unterägeri bestehe, da es für nicht landwirtschaftliche Betriebe schwierig sei, landwirtschaftliches Land zu erwerben. Trix Iten bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation und wartet gespannt auf das Ergebnis.

Unterägeri, 19. Januar 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber



TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2021

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.885 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.232 Mio.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 8.197 Mio. aus. Anstelle eines Finanzierungsfehlbetrages resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3.637 Mio.

Die Bilanzsumme wächst auf CHF 96.640 Mio. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt nach der beantragten Gewinnzuweisung 2021 neu CHF 35.587 Mio.

Erfolgsrechnung

Präsidiales

Die geplanten CHF 4.320 Mio. Aufwandüberschuss konnten nicht eingehalten werden bzw. wurden um CHF 0.2 Mio. überschritten. Das Budget wurde auch aufgrund zusätzlicher Rechtsberatungen, Dienstleistungen und Kunstanschaffungen, aber hauptsächlich durch zu hoch budgetierten Ertrag beim Notariat nicht erreicht.

Finanzen

Von der Abweichung zum Budget von CHF 7.873 Mio. stammen CHF 7.685 Mio. von höheren Steuererträgen. Diese setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

| | CHF |
|---------------------------|--------------|
| NP, Einkommenssteuern | + 2.632 Mio. |
| NP, Vermögenssteuern | + 1.275 Mio. |
| Quellensteuern | + 1.014 Mio. |
| JP, Gewinnsteuern | + 0.370 Mio. |
| JP, Kapitalsteuern | + 0.168 Mio. |
| Grundstückgewinnsteuern | + 1.801 Mio. |
| Erbschafts-/Schenkungsst. | + 0.203 Mio. |

Bildung

Der budgetierte Aufwand von CHF 14.734 Mio. konnte mit einer Punktlandung abgeschlossen werden. Innerhalb der einzelnen Kostenstellen gab es Kostenverschiebungen. Die Mehrkosten bei der Sonderschule (höhere Anzahl Sonderschüler/-innen) von CHF 0.445 Mio. konnten durch tieferen Aufwand beim Kindergarten, bei der Primar- und Oberstufenschule kompensiert werden.

Bau

Ein Grossteil der Unterschreitung um CHF 0.322 Mio. des geplanten Aufwandüberschusses entfällt auf die Gemeindestrassen. Die Sistierung der Zustandsuntersuchung und Instandstellung der Lorzenbrücke, die Verschiebung der Erstellung eines Brückenkatasters wie auch die Sistierung des Deckbelages Rainstrasse und der Instandstellung des Parkplatzes Oberdorfstrasse sind Gründe für die Verbesserung. Zusätzlich verbesserte auch der Verkauf eines Wegstücks (Grundstück 585) das Ergebnis der Institution. Diese verschiedenen Punkte deckten auch die höheren Winterdienstkosten.

Sicherheit und Dienste

Der Aufwandüberschuss konnte dank höheren Parkplatz-Ersatzabgaben um CHF 0.102 Mio. unterschritten werden.

Soziales

Das Soziale trägt mit CHF 0.542 Mio. zur Verbesserung gegenüber dem Budget und somit ebenfalls zum guten Jahresergebnis der

Einwohnergemeinde bei. Diese Verbesserung stammt bei den Kinderkrippen von den nicht budgetierten Elternbeiträgen aus Oberägeri und bei der Wirtschaftlichen Hilfe von den nicht eingetroffenen Erhöhungen der Beiträge an private Haushalte.

Investitionsrechnung

Bei der Abteilung Präsidiales fielen noch letzte Rechnungen im Zusammenhang mit dem Friedhof der Erweiterung Gemeinschafts- und Kindergräber an.

Für die Sanierung der Minigolfanlage wurden CHF 0.156 Mio. mehr aufgewendet als geplant. Mehrkosten sind auch beim provisorischen Kindergarten Euw angefallen. Die Auflösung des Baurechts wurde eingebucht. Da die Löschung des Baurechts im Grundbuch noch nicht vollzogen wurde, ist dieser Betrag lediglich eingebucht bzw. noch nicht geldmässig geflossen.

Beim Trottoir der Waldheimstrasse, beim Ersatz der Brücke Birmislos und auch bei der Zugerbergstrasse fielen die Investitionen tiefer aus. Für die Lorzenbrücke bei der Höfnerstrasse sind noch keine Kosten angefallen.

Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 8'885'409.22 ist wie folgt zu verwenden:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| • Vorfinanzierung Acher Mitte | CHF | 2'500'000.00 |
| • Vorfinanzierung Umnutzung Schulhaus Acher Nordost | CHF | 800'000.00 |
| • Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus | CHF | 2'000'000.00 |
| • Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte | CHF | 75'000.00 |
| • Fördermittel Photovoltaik-Anlagen | CHF | 36'406.00 |
| • Zuweisung Eigenkapital | CHF | 3'474'003.22 |
| Total Jahresergebnis | CHF | 8'885'409.22 |

Unterägeri, 21. April 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Bilanz

Die Bilanzsumme wächst auf CHF 96.640 Mio. Die Aktiven setzen sich aus CHF 77.300 Mio. Finanzvermögen sowie CHF 19.340 Mio. Verwaltungsvermögen zusammen.

Die Passiven setzen sich aus CHF 38.641 Mio. Fremdkapital und CHF 57.999 Mio. Eigenkapital (inkl. Jahresgewinn) zusammen.

Das Eigenkapital setzt sich nach der Gewinnverwendung 2021 aus zweckgebundenen Vorfinanzierungen und Steuerausgleichsreserven sowie aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zusammen.

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2021 mit detaillierten Angaben zu Erfolgsrechnung und Bilanz ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 folgende Anträge:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2021, geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2021 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 51'168'004.80 und Erträgen von

CHF 60'053'414.02 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'885'409.22 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 8'550'627.00 und Einnahmen von CHF 353'490.00 resultiert in der Investitionsrechnung ein Nettoaufwand von CHF 8'197'137.00.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 19'340'286.51.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 96'640'457.29 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

1. die vorliegende Rechnung 2021 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| • Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte | CHF | 2'500'000.00 |
| • Vorfinanzierung Umnutzung Schulhaus Acher Nordost | CHF | 800'000.00 |
| • Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus | CHF | 2'000'000.00 |
| • Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte | CHF | 75'000.00 |
| • Fördermittel PV-Anlagen | CHF | 36'406.00 |
| • Zuweisung Eigenkapital | CHF | 3'474'003.22 |
| Total Jahresergebnis | CHF | 8'885'409.22 |

2. den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens zu danken.

Unterägeri, 11. April 2022

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Präsident

Manuela Inglin

Stefan Merz

Jahresrechnung 2021

Übersicht

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Erfolgsrechnung | | | |
| Aufwand | 47'308'000 | 48'410'000 | 47'205'000 |
| Ertrag | 57'693'000 | 50'142'000 | 53'534'000 |
| Operatives Ergebnis | 10'385'000 | 1'732'000 | 6'329'000 |
| Ausserordentlich/Abschreibungen | 1'500'000 | 1'500'000 | 3'000'000 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | 8'885'000 | 232'000 | 3'329'000 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Ausgaben | 8'551'000 | 8'805'000 | 5'537'000 |
| Einnahmen | 354'000 | 250'000 | 1'069'000 |
| Nettoinvestitionen | 8'197'000 | 8'555'000 | 4'468'000 |
| Finanzierungsnachweis | | | |
| Nettoinvestitionen | 8'197'000 | 8'555'000 | 4'468'000 |
| Abschreibungen | 1'449'000 | 1'567'000 | 1'431'000 |
| Vorfinanzierung | 1'500'000 | 1'500'000 | 3'000'000 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | 8'885'000 | 232'000 | 3'329'000 |
| Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss | 3'637'000 | -5'256'000 | 292'000 |
| Bilanz | | | |
| Finanzvermögen | 77'300'000 | | 74'563'000 |
| Verwaltungsvermögen | 19'340'000 | | 12'593'000 |
| Total Aktiven | 96'640'000 | | 87'156'000 |
| Fremdkapital | 38'642'000 | | 39'442'000 |
| Eigenkapital | 49'113'000 | | 44'385'000 |
| Ergebnis Erfolgsrechnung | 8'885'000 | | 3'329'000 |
| Total Passiven | 96'640'000 | | 87'156'000 |
| Steuern | | | |
| Steuerfuss | 60 % | 60 % | 60 % |
| Natürliche Personen | 20'347'000 | 14'960'000 | 17'112'000 |
| Juristische Personen | 1'138'000 | 600'000 | 1'368'000 |
| Grundstückgewinnsteuern | 2'613'000 | 1'000'000 | 2'608'000 |
| Finanzausgleich | | | |
| Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA) | 20'312'000 | 20'311'000 | 18'087'000 |
| Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand) | 1'406'000 | 1'407'000 | 1'374'000 |

Hinweis:

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2021

Dreistufiger Erfolgsausweis

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | | |
| Personalaufwand | 25'149'023 | 26'175'300 | 24'666'201 |
| Sach- und übriger Aufwand | 9'059'385 | 9'214'400 | 7'921'317 |
| Abschreibungen | 1'449'300 | 1'543'000 | 1'431'000 |
| Einlagen | 226'247 | 65'200 | 290'303 |
| Transferaufwand | 11'032'397 | 10'922'000 | 10'492'233 |
| Durchlaufende Beiträge | – | 42'000 | 30'000 |
| | 46'916'352 | 47'961'900 | 44'831'055 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| Fiskalertrag | 24'058'825 | 16'550'000 | 21'083'747 |
| Regalien und Konzessionen | 525'800 | 445'500 | 302'738 |
| Entgelte | 4'631'041 | 4'360'800 | 4'040'777 |
| Verschiedene Erträge | 89'429 | 132'400 | 73'465 |
| Entnahmen Fonds | | | |
| Transferertrag | 27'684'569 | 27'849'400 | 25'388'563 |
| Durchlaufende Beiträge | – | 30'000 | 30'000 |
| | 56'989'662 | 49'368'100 | 50'919'290 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 10'073'311 | 1'406'200 | 6'088'236 |
| Finanzaufwand | 391'532 | 448'100 | 288'596 |
| Finanzertrag | 703'630 | 773'900 | 529'065 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 312'099 | 325'800 | 240'469 |
| Operatives Ergebnis | 10'385'409 | 1'732'000 | 6'328'705 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 1'500'000 | 1'500'000 | 3'000'000 |
| Ausserordentlicher Ertrag | | – | |
| Ausserordentliches Ergebnis | -1'500'000 | -1'500'000 | -3'000'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 8'885'409 | 232'000 | 3'328'705 |

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Präsidiales | 5'116'147 | 597'299 | 5'025'000 | 705'000 | 4'766'462 | 488'478 |
| Zusätzliche Abschreibungen | | | | | | |
| Nettoaufwand | | 4'518'848 | | 4'320'000 | | 4'277'984 |
| Finanzen | 7'475'805 | 45'826'146 | 7'753'000 | 38'230'000 | 7'231'777 | 40'107'324 |
| Zusätzliche Abschreibungen | | | | | | |
| Nettoertrag | 38'350'341 | | 30'477'000 | | 32'875'546 | |
| Bildung | 20'817'741 | 7'583'551 | 20'900'000 | 7'654'000 | 20'285'132 | 7'385'411 |
| Zusätzliche Abschreibungen | 1'500'000 | | 1'500'000 | | 3'000'000 | |
| Nettoaufwand | | 14'734'190 | | 14'746'000 | | 15'899'721 |
| Bau | 8'524'562 | 3'537'018 | 8'756'000 | 3'446'000 | 7'611'312 | 3'458'512 |
| Zusätzliche Abschreibungen | | | | | | |
| Nettoaufwand | | 4'987'544 | | 5'310'000 | | 4'152'801 |
| Sicherheit und Dienste | 1'492'845 | 831'104 | 1'530'000 | 766'000 | 1'399'072 | 648'868 |
| Zusätzliche Abschreibungen | | | | | | |
| Nettoaufwand | | 661'741 | | 764'000 | | 750'204 |
| Soziales | 6'240'905 | 1'678'296 | 6'690'000 | 1'585'000 | 5'911'382 | 1'445'250 |
| Zusätzliche Abschreibungen | | | | | | |
| Nettoaufwand | | 4'562'609 | | 5'105'000 | | 4'466'132 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | 51'168'005 | 60'053'414 | 52'154'000 | 52'386'000 | 50'205'138 | 53'533'843 |
| | 8'885'409 | | 232'000 | | 3'328'705 | |
| | 60'053'414 | 60'053'414 | 52'386'000 | 52'386'000 | 53'533'843 | 53'533'843 |

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2021 unterschreitet die geplanten Ausgaben um 2.0 %. Es wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget sind vorwiegend im Bereich Finanzen, namentlich bei den Steuererträgen, zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Präsidiales

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---------------------------|---------------|------------------|-------------|------------------|---------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung/Kanzlei | 1'840'761 | 119'666 | 1'754'100 | 107'000 | 1'732'811 | 105'151 |
| Informatik | 804'020 | | 746'000 | | 652'786 | |
| Notariat | 460'209 | 294'117 | 464'000 | 400'000 | 378'322 | 200'381 |
| Gemeinderat/Exekutive | 493'414 | | 493'000 | | 484'589 | |
| Rechnungsprüfung | 18'092 | | 18'400 | | 17'908 | |
| Friedensrichteramt | 11'848 | 6'650 | 16'000 | 5'000 | 8'024 | 2'950 |
| Weibelamt | 3'208 | | 4'000 | | 3'219 | |
| Kultur | 163'676 | 29'503 | 173'300 | 45'000 | 93'306 | 29'863 |
| Beiträge | 523'020 | | 531'700 | | 593'700 | |
| Bibliothek | 447'590 | 107'900 | 467'500 | 108'500 | 448'308 | 108'081 |
| Ludothek | 160'556 | 33'463 | 170'100 | 34'500 | 166'224 | 33'052 |
| Friedhof und Bestattungen | 189'754 | 6'000 | 186'900 | 5'000 | 187'264 | 9'000 |
| | 5'116'147 | 597'299 | 5'025'000 | 705'000 | 4'766'462 | 488'478 |
| Nettoaufwand | | 4'518'848 | | 4'320'000 | | 4'277'984 |
| | 5'116'147 | 5'116'147 | 5'025'000 | 5'025'000 | 4'766'462 | 4'766'462 |

Informatik

Zusätzliche externe Unterstützung.

Notariat

Zu hoch budgetierte Gebühren für Amtshandlungen.

Kultur

Es fanden weniger Anlässe statt aufgrund von Covid-19.



Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Finanzen

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|------------------------------------|-------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 882'752 | 515'221 | 888'000 | 453'000 | 836'479 | 298'006 |
| Betreibungsamt | 64'368 | | 80'000 | | 58'560 | |
| Finanzerfolg | 353'098 | 86'784 | 339'000 | 73'000 | 260'779 | 85'611 |
| Steuern | 213'170 | 24'097'827 | 360'000 | 16'560'000 | 233'470 | 21'087'858 |
| Finanzausgleich | 1'406'415 | 20'311'599 | 1'407'000 | 20'311'000 | 1'373'621 | 18'086'566 |
| Liegenschaften Verwaltungsvermögen | 106'591 | 32'558 | 124'400 | 32'800 | 118'367 | 29'510 |
| Gemeindehaus | 142'269 | | 147'800 | | 138'588 | |
| Haus Lorze | 16'891 | 27'618 | 26'400 | 29'000 | 17'830 | 27'779 |
| Chilematt/AEGERIHALLE | 895'718 | 394'864 | 994'000 | 404'000 | 794'051 | 182'442 |
| Werkgebäude | 1'531'234 | 83'591 | 1'540'400 | 27'000 | 1'462'048 | 8'021 |
| Krippengebäude | 105'603 | | 119'600 | | 125'424 | |
| Sportanlagen | 45'535 | | 24'000 | | 47'236 | |
| Sportanlagen, regional | 124'452 | 37'003 | 157'100 | 30'000 | 99'535 | 30'000 |
| Strandbad | 317'893 | 111'924 | 382'900 | 152'000 | 361'318 | 135'929 |
| Zivilschutzanlagen | 6'069 | | 7'300 | | 6'979 | |
| Liegenschaften Finanzvermögen | 449 | 1'560 | 9'500 | 1'600 | 1'756 | 1'505 |
| Büelhof | 47'927 | 55'200 | 82'700 | 55'200 | 13'364 | 55'200 |
| Schönenbüel | 14'087 | 64'337 | 23'900 | 65'200 | 22'320 | 62'990 |
| Kiosk und Minigolf | 36'335 | 10'184 | 25'000 | 11'200 | 116'842 | 13'986 |
| Ägeribad | 1'164'947 | | 1'014'000 | | 1'143'210 | |
| Chilematt/Tiefgarage | | -4'122 | | 25'000 | | 1'920 |
| | 7'475'805 | 45'826'146 | 7'753'000 | 38'230'000 | 7'231'778 | 40'107'324 |
| Nettoertrag | 38'350'341 | | 30'477'000 | | 32'875'546 | |
| | 45'826'146 | 45'826'146 | 38'230'000 | 38'230'000 | 40'107'324 | 40'107'324 |

| | |
|------------------------------|--|
| Verwaltung | WWZ Energie AG; höhere Konzessionserträge 2020/2021. |
| Steuern | Mehrerträge von CHF 3.9 Mio. bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen; CHF 1.0 Mio. Mehrertrag an Quellensteuern; die Erträge der Grundstückgewinnsteuern fielen um CHF 1.8 Mio. und die der juristischen Personen um CHF 0.5 Mio. höher aus. |
| Chilematt/AEGERIHALLE | Aufgrund von Covid-19 fanden fast keine Anlässe statt. Dadurch resultierten ein Minderaufwand beim Unterhalt und bei der Entsorgung sowie tiefere Einnahmen als budgetiert. Zusätzliche Einnahmen durch interne Verrechnung von Dienstleistungen. |
| Ägeribad | Das Defizit der Ägeribad AG ist im Jahr 2021 höher ausgefallen als budgetiert. Der Kostenverteiler beträgt 40 % für Unterägeri und 60 % für Oberägeri. Einen Einfluss darauf hat auch die Schliessung infolge von Covid-19. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Unterägeri an den Erneuerungsfonds beträgt im Jahr 2021 CHF 0.507 Mio., welcher zur Steigerung der Transparenz neu separat ausgewiesen wird. |
| Strandbad | Aufgrund von Covid-19 weniger Personalaufwand. |

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Bildung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|-----------------------------|---------------|-------------------|-------------|-------------------|---------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Schulleitung und Verwaltung | 1'605'357 | 472'786 | 1'563'500 | 490'000 | 1'424'188 | 435'546 |
| Informatik | 384'613 | | 372'000 | | 322'520 | |
| Kindergarten | 1'270'490 | 601'800 | 1'332'500 | 620'000 | 1'190'744 | 553'290 |
| Primarstufe | 4'805'055 | 2'173'957 | 4'904'000 | 2'220'000 | 4'579'977 | 2'112'648 |
| Oberstufe | 2'915'203 | 1'386'199 | 3'124'000 | 1'390'000 | 3'058'403 | 1'371'609 |
| Musikschule | 2'061'400 | 1'245'809 | 2'040'200 | 1'226'600 | 2'018'268 | 1'213'593 |
| Schuldienste | 2'548'824 | 1'335'092 | 2'771'500 | 1'365'000 | 2'711'650 | 1'396'291 |
| Tagesbetreuung | 476'886 | 232'671 | 505'000 | 240'000 | 460'693 | 182'595 |
| Schulgesundheitsdienst | 103'416 | | 101'000 | | 93'861 | |
| Volksschule, Sonstiges | 266'053 | 30'607 | 322'500 | 22'000 | 245'714 | 40'172 |
| Sonderschule | 2'156'175 | 35'921 | 1'700'000 | 25'000 | 2'057'284 | 25'135 |
| Schulliegenschaften | 3'724'268 | 68'709 | 3'663'800 | 55'400 | 5'121'830 | 54'531 |
| | 22'317'741 | 7'583'551 | 22'400'000 | 7'654'000 | 23'285'132 | 7'385'411 |
| Nettoaufwand | | 14'734'190 | | 14'746'000 | | 15'899'721 |
| | 22'317'741 | 22'317'741 | 22'400'000 | 22'400'000 | 23'285'132 | 23'285'132 |

Schulleitung und Verwaltung

Erhöhte Nutzung der AEGERIHALLE aufgrund der Covid-Situation.

Kindergarten, Primar- und Oberstufe

Zum Teil jüngeres Personal. Weniger Lehrmittelaufwand, da Verzug bei digitalen Lehrmitteln.

Schuldienste

Die Löhne sind aufgrund von Vakanzen im Bereich Schulische Heilpädagogik und Logopädie tiefer als budgetiert.

Volksschule, Sonstiges

Keine Sportwoche/keine Lager sowie weniger Eintritte.

Sonderschule

Höhere Anzahl an Sonderschülern/-innen

Schulliegenschaften

Mehrkosten bei Verbrauchsmaterial aufgrund von Covid-19.

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Bau

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---------------------|---------------|------------------|-------------|------------------|---------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 1'281'885 | 125'033 | 1'185'500 | 100'000 | 1'057'539 | 212'283 |
| Werkdienst | 2'164'890 | 1'948'690 | 2'282'000 | 1'993'000 | 1'913'887 | 1'854'884 |
| Gemeindestrassen | 1'974'570 | 79'810 | 2'119'200 | 5'000 | 1'851'387 | 1'166 |
| Kantonsstrassen | 37'920 | 18'250 | 22'300 | 19'000 | 24'255 | 17'711 |
| Anlagen | 958'343 | 27'129 | 975'700 | 30'000 | 642'011 | 42'657 |
| Wasserversorgung | 40'000 | | 40'000 | | 40'000 | |
| Abwasserbeseitigung | 1'308'206 | 1'308'206 | 1'251'000 | 1'251'000 | 1'283'982 | 1'283'852 |
| Abfallwirtschaft | 564'406 | 10'000 | 633'500 | 32'000 | 621'786 | 30'059 |
| Umwelt und Energie | 141'565 | 4'000 | 150'000 | | 41'161 | |
| Gewässerverbauung | 52'777 | 15'900 | 96'800 | 16'000 | 135'305 | 15'900 |
| | 8'524'562 | 3'537'018 | 8'756'000 | 3'446'000 | 7'611'312 | 3'458'512 |
| Nettoaufwand | | 4'987'544 | | 5'310'000 | | 4'152'801 |
| | 8'524'562 | 8'524'562 | 8'756'000 | 8'756'000 | 7'611'312 | 7'611'312 |

Verwaltung

Denkmalschutzbeitrag an die Katholische Kirche. Höhere Anzahl an Baugesuchen sowie mehrere grössere Überbauungen.

Werkdienst

Minderpersonalaufwand sowie weniger verrechenbare interne Dienstleistungen.

Gemeindestrassen

Höhere Kosten für Winterdiensteinsätze Winter 2020/2021. Sistierung der Zustandsuntersuchung Lorzenbrücke, Erstellung Brückenkataster verschoben.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht.

Die Kanal-TV-Aufnahmen und die GEP-Massnahmenplanung sind teilweise im Verzug.

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Sicherheit und Dienste

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---------------------------|---------------|----------------|-------------|----------------|---------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 71'638 | 7'059 | 61'600 | 6'000 | 76'098 | 9'412 |
| Polizei | 156'862 | 13'723 | 157'500 | 17'000 | 152'343 | 14'728 |
| Brandschutzkontrolle Berg | 277'640 | 267'669 | 285'600 | 293'000 | 274'452 | 261'421 |
| Feuerwehr | 557'428 | 230'906 | 567'400 | 228'000 | 470'993 | 220'409 |
| Marktwesen | 68'458 | 17'120 | 66'500 | 20'000 | 5'268 | -56 |
| Schiesswesen | 200 | | 200 | | 200 | |
| Gemeindeführungsstab | 8'167 | | 10'000 | | 5'712 | |
| Parkplatzbewirtschaftung | 3'581 | 237'096 | 5'000 | 132'000 | 49'362 | 104'238 |
| Verkehrswesen | 348'871 | 57'531 | 376'200 | 70'000 | 364'644 | 38'718 |
| | 1'492'845 | 831'104 | 1'530'000 | 766'000 | 1'399'072 | 648'868 |
| Nettoaufwand | | 661'741 | | 764'000 | | 750'204 |
| | 1'492'845 | 1'492'845 | 1'530'000 | 1'530'000 | 1'399'072 | 1'399'072 |

Parkplatzbewirtschaftung

Höhere Parkplatz-Ersatzabgabe aufgrund eines Baugesuches.

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung – Soziales

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--------------------------------------|---------------|------------------|-------------|------------------|---------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 625'611 | 1'167 | 571'000 | 5'000 | 612'279 | 2'790 |
| Gesundheitsprävention | 130'909 | | 186'800 | | 168'587 | |
| Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 1'985'761 | | 1'760'000 | | 1'832'589 | |
| Ambulante Krankenpflege | 907'548 | | 912'300 | | 804'072 | |
| Kinderkrippe und Kinderhorte | 1'167'816 | 1'105'929 | 1'143'200 | 760'000 | 1'105'991 | 922'303 |
| Tagesfamilien | 209'679 | 147'339 | 218'300 | 140'000 | 207'320 | 143'753 |
| Alimentenbevorschussung und -inkasso | 271'819 | 119'756 | 321'000 | 140'000 | 270'858 | 119'418 |
| Wirtschaftliche Hilfe | 563'573 | 186'500 | 1'156'600 | 407'500 | 549'202 | 143'949 |
| Jugendarbeit | 280'723 | 117'605 | 317'400 | 132'500 | 268'270 | 113'037 |
| Fürsorge, Übriges | 97'464 | | 103'400 | | 92'215 | |
| | 6'240'905 | 1'678'296 | 6'690'000 | 1'585'000 | 5'911'382 | 1'445'250 |
| Nettoaufwand | | 4'562'609 | | 5'105'000 | | 4'466'132 |
| | 6'240'905 | 6'240'905 | 6'690'000 | 6'690'000 | 5'911'382 | 5'911'382 |

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Zunahme der Anzahl Personen in stationären Einrichtungen.

Kinderkrippe und Kinderhorte

Stellenplanerweiterung. Fehlende Budgetierung der Elternbeiträge aus Oberägeri.

Wirtschaftliche Hilfe

Weniger Sozialhilfefälle trotz Corona-Situation.

Jugendarbeit

Weniger Aktivitäten aufgrund von Covid-19.

Jahresrechnung 2021

Investitionsrechnung

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Präsidiales | | | | | | |
| Friedhof und Bestattungen | | | | | | |
| Friedhof/Erweiterung Gemeinschafts-/ Kindergräber | 9'731 | | | | 148'730 | |
| Finanzen | | | | | | |
| Liegenschaften Verwaltungsvermögen | | | | | | |
| Liegenschaften/Schliessanlage | 77'450 | | 100'000 | | | |
| Gemeindehaus | | | | | | |
| Gemeindehaus und DSH/Sanierung | 43'980 | | 200'000 | | 32'310 | |
| Krippengebäude | | | | | | |
| Kinderkrippe Grossmatt/Sanierung/Umbau | 21'577 | | 50'000 | | | |
| Kiosk und Minigolf | | | | | | |
| Minigolf-Anlage/Sanierung | 606'694 | | 450'000 | | | |
| Bildung | | | | | | |
| Schulliegenschaften | | | | | | |
| Schulhaus Acher Nord-West/Spielplatz Acher | 5'217 | | | | | |
| Schulhaus Acher Mitte/Neubau | 6'296'331 | | 6'100'000 | | 3'185'626 | |
| Kindergarten Euw/Auflösung Baurecht | -1'270'000 | | -1'270'000 | | | |
| Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau | 315'392 | | 250'000 | | 5'385 | |
| OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus | | | | | 629'430 | |
| OSSH/Vordach- und Fassadenunterhalt | 17'357 | | 170'000 | | | |
| Schulanlage Acher/Umgebungsgestaltung | 3'888 | | | | | |
| Schulhaus Acher Nord-West/Spielplatz Acher | 162'356 | | | | | |
| Bau | | | | | | |
| Verwaltung | | | | | | |
| Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP | 377'146 | | 300'000 | | 207'253 | |
| Werkdienst | | | | | | |
| Werkdienst/Kommunalfahrzeuge | 147'508 | | 155'000 | | | |

Jahresrechnung 2021

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 32

| | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|--|---------------|------------------|-------------|------------------|---------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gemeindestrassen | | | | | | |
| Arbeitszone Rain/Erschliessungsstrasse (inkl. LW) | | | | | 42'730 | |
| Alte Landstr./Trottoir Brunnenmatt–Hobacher | | | | | 48'098 | |
| Höhenweg/Waldheimstr.–Höhenweg 14b | 5'143 | | | | 922'499 | |
| Höhenweg/Höhenweg 14b–Dorfbachbrücke | 1'047'125 | | 1'000'000 | | 38'964 | |
| Waldheimstr./Waldheimstr. 59–Waldburg, Trottoir Waldhofstrasse 25 | 192'235 | | 240'000 | | | |
| Panoramaweg/Ersatz Brücke Birmislos | 74'859 | | 150'000 | | | |
| Zugerbergstrasse/Gewerbezone– Schützenhaus | 31'002 | | 270'000 | | | |
| Seeuferpromenade, Projektierungskredit | 72'803 | | 20'000 | | 65'167 | |
| Lorzenbrücke Höfnerstrasse | | | 210'000 | | | |
| Seepromenade Mittenägeri/Planung und Realisierung | | | 50'000 | | | |
| Abwasserbeseitigung | | | | | | |
| Arbeitszone Rain/Trennsystem | | | | | 18'065 | |
| Höhenweg/Waldheimstrasse–Höhenweg 14b | 1'142 | | | | 192'297 | |
| Zugerbergstrasse/Büelbrunnen/ Ersatz Druckleitung | 311'692 | | 360'000 | | | |
| Anschlussgebühren | | 353'490 | | 250'000 | | 1'068'840 |
| | 8'550'627 | 353'490 | 8'805'000 | 250'000 | 5'536'553 | 1'068'840 |
| Nettoinvestitionen | | 8'197'137 | | 8'555'000 | | 4'467'714 |
| | 8'550'627 | 8'550'627 | 8'805'000 | 8'805'000 | 5'536'553 | 5'536'553 |



Jahresrechnung 2021

Bilanz

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Aktiven | 96'640'457 | 87'155'622 |
| Finanzvermögen | 77'300'171 | 74'563'173 |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 28'523'882 | 34'832'590 |
| Forderungen | 12'625'088 | 13'907'448 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 10'000'000 | |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 551'431 | 231'304 |
| Finanzanlagen | 15'250'836 | 15'242'897 |
| Sachanlagen | 10'348'933 | 10'348'933 |
| Verwaltungsvermögen | 19'340'287 | 12'592'449 |
| Sachanlagen | 19'340'287 | 12'592'449 |
| Passiven | 96'640'457 | 87'155'622 |
| Fremdkapital | 38'641'733 | 39'442'307 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 14'019'505 | 14'032'249 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 4'839'496 | 6'539'619 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 398'641 | 200'000 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 15'000'000 | 15'000'000 |
| Langfristige Rückstellungen | 2'155'971 | 1'648'973 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK | 2'228'120 | 2'021'466 |
| Eigenkapital | 57'998'724 | 47'713'315 |
| Vorfinanzierungen | 11'000'000 | 7'000'000 |
| Eigenkapital | 38'113'315 | 37'384'610 |
| Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag | 8'885'409 | 3'328'705 |

Finanzvermögen

Die flüssigen Mittel haben weiter zugenommen. Ein Teil der flüssigen Mittel wurde als kurzfristiges Festgeld angelegt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat sich nach den getätigten Investitionen und den vorgenommenen Abschreibungen auf CHF 19.34 Mio. vergrößert. Davon sind CHF 13.53 Mio. «Anlagen in Bau».

Fremdkapital

Im Zusammenhang mit Grundstückgewinnsteuern sind per Ende 2021 total CHF 8.4 Mio. verbucht.

Vorfinanzierung

Auf das Konto für die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher wurden per 31.12.2021 total CHF 11.0 Mio. eingelegt.

Jahresrechnung 2021

Geldflussrechnung

| | Rechnung 2021 | Rechnung 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | | |
| Liquiditätswirksame Erträge | | |
| Debitoren | 25'267'858 | 28'877'551 |
| Steuern | 30'282'914 | 31'020'420 |
| = liquiditätswirksame Erträge | 55'550'772 | 59'897'971 |
| - liquiditätswirksame Aufwände | | |
| Kreditoren | -18'458'570 | -16'999'357 |
| Löhne | -25'209'904 | -28'771'861 |
| Steuerrückerstattungen | 993'634 | 84'629 |
| = liquiditätswirksame Aufwände | -42'674'840 | -45'686'589 |
| = Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 12'875'932 | 14'211'382 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | |
| + liquiditätswirksame Einnahmen IR | 715'530 | 142'440 |
| - liquiditätswirksame Ausgaben IR | -9'923'614 | -4'027'598 |
| = Cashflow aus Investitionstätigkeit | -9'208'084 | -3'885'158 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | |
| Finanzeinnahmen | | |
| Finanzeinnahmen ER | 491'328 | 573'815 |
| Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder) | 236 | -133'093 |
| Finanzeinnahmen aus Anlagetätigkeit ins FV | 0 | 0 |
| = Finanzeinnahmen | 491'564 | 440'722 |
| - Finanzausgaben | | |
| Finanzausgaben ER | -384'994 | -231'704 |
| Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder) | -83'126 | -22'907 |
| Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins FV | -10'000'000 | |
| = Finanzausgaben | -10'468'120 | -254'611 |
| = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -9'976'555 | 186'111 |
| = Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri | -6'308'708 | 10'512'335 |

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Jahresrechnung 2021

Finanzkennzahlen

| | Rechnung 2021 | Rechnung 2020 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Nettoschuld pro Einwohner/-in (CHF) | -4'292.00 | -3'902.00 |
| Bruttoverschuldungsanteil | 50.30 % | 56.46 % |
| Nettoverschuldungsquotient | -160.68 % | -166.58 % |
| Selbstfinanzierungsgrad | 147.14 % | 180.18 % |
| Selbstfinanzierungsanteil | 20.91 % | 15.66 % |
| Investitionsanteil | 15.79 % | 11.33 % |
| Zinsbelastungsanteil | 0.09 % | 0.19 % |
| Kapitaldienstanteil | 2.61 % | 2.98 % |

Generelle Beurteilungskriterien:

Nettoschuld pro Einwohner/-in (Nettovermögen = -)

Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.

Richtwerte: keine, nur als relative Grösse sinnvoll

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

Richtwerte: kleiner als 50 % = sehr gut, 50–100 % = gut, 100–150 % = mittel, 150–200 % = schlecht, grösser als 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Fiskalertrages bzw. wie viele Jahrestriechen des Fiskalertrages notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: unter 100 % = gut, 100–150 % = genügend, über 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: grösser als 20 % = gut, 10–20 % = mittel, kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte: kleiner als 10 % = schwach, 10–20 % = mittel, 20–30 % = stark, grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte: kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung

Investitions- und Bauabrechnungen

Arbeitszone Rain

| Erschliessung | Kredit CHF | Abrechnung CHF |
|--|-------------------|-------------------|
| <i>Bewilligter Kredit vom 13. Juni 2013 (Anteil Gemeinde: 40%)</i> | | |
| Strassenbau; IR Projektnummer 420.004 | 381'000.00 | |
| Teuerungsrechnung | 2'722.50 | |
| Total verfügbarer Kredit inklusive Teuerung/MWST | <u>383'722.50</u> | 245'649.25 |

Kreditunterschreitung (-36%) -138'073.25

| | | |
|--|-------------------|------------|
| <i>Bewilligter Kredit vom 13. Juni 2013</i> | | |
| Kanalisationen; IR Projektnummer 440.001 | 488'000.00 | |
| Teuerungsrechnung | 8'568.70 | |
| Total verfügbarer Kredit inklusive Teuerung/MWST | <u>496'568.70</u> | 477'446.70 |

Kreditunterschreitung (-4%) -19'122.00

Die erhebliche Kreditunterschreitung beim Strassenbau ist auf die günstige Auftragsvergabe infolge der Ausschreibung als Winterarbeit zurückzuführen. Bei den Kanalisationen erfolgte gegenüber dem Kostenvoranschlag ebenfalls eine günstigere Auftragsvergabe, dies wurde aber teilweise durch Mehrleistung für die Erstellung einer zusätzlichen Entlastungsleitung de Gebiets Zugerbergstrasse kompensiert.

Höhenweg

| Waldheimstrasse bis Höhenweg 14b (1. Etappe) | Kredit CHF | Abrechnung CHF |
|---|---------------------|-------------------|
| <i>Bewilligter Kredit vom 18. Juni 2018</i> | | |
| Kanalisationen; IR Projektnummer 420.017 | 1'550'000.00 | |
| Teuerungsrechnung | 37'166.40 | |
| Total verfügbarer Kredit inklusive Teuerung/MWST | <u>1'587'166.40</u> | 988'078.55 |

Kreditunterschreitung (-38%) -599'087.85

| | | |
|--|-------------------|------------|
| <i>Bewilligter Kredit vom 18. Juni 2018</i> | | |
| Kanalisationen; IR Projektnummer 440.010 | 512'000.00 | |
| Teuerungsrechnung | 12'276.90 | |
| Total verfügbarer Kredit inklusive Teuerung/MWST | <u>524'276.90</u> | 368'423.58 |

Kreditunterschreitung (-30%) -155'853.32

Die erhebliche Kreditunterschreitung beim Strassenbau und bei der Kanalisation ist auf die günstige Auftragsvergabe infolge der Ausschreibung als Winterarbeit zurückzuführen.

Investitions- und Bauabrechnungen

Friedhof

| Gemeinschaftsgrab Kindergräber und Urnenwand | Kredit | Abrechnung |
|--|-------------------|-------------------|
| | CHF | CHF |
| <i>Bewilligter Kredit vom 11. Dezember 2017</i> | | |
| Grabfeld Nordostbereich mit Gemeinschaftsgrab | 296'000.00 | 196'874.75 |
| Behindertengerechter Kirchzugang Ost | 75'000.00 | 28'061.05 |
| Urnenwand Nord (nicht ausgeführt) | 135'000.00 | – |
| Technische Arbeiten | 78'000.00 | 66'285.00 |
| Nebenarbeiten | – | 10'343.45 |
| Friedhof und Bestattungen; IR Projektnummer 190.001 | 584'000.00 | 301'564.25 |

Kreditunterschreitung (-48%) **-282'435.75**

Die Teuerung wurde aufgrund der Teilausführung nicht ausgewiesen, ist auch aufgrund des um 0.3 Prozentpunkte gesunkenen MWST-Satzes vernachlässigbar. Die Minderkosten sind auf die nicht ausgeführte Urnenwand Nord (Etappe 10a) sowie die damit ebenfalls zurückgestellte Verbreiterung des Wegbereichs zurückzuführen. Die Urnenwand Nordost soll aufgrund des Gesamtbildes in einer Etappe erneuert werden. Der Kredit wurde daher vorzeitig abgeschlossen. Ansonsten würde der Investitionskredit noch über weitere acht Jahre offen bleiben und müsste in die nächste Etappe integriert werden.

Minigolf

| Erneuerung und Erweiterung der Freizeitanlage Birkenwäldli | Kredit | Abrechnung |
|---|-------------------|-------------------|
| | CHF | CHF |
| <i>Bewilligter Kredit vom 14. Dezember 2020</i> | | |
| BKP | | |
| 21 Baumeisterarbeiten | 209'352.05 | 281'662.55 |
| 22 Minigolfbahnen | 86'741.60 | 86'741.58 |
| 23 Elektroanlagen | 10'227.50 | 9'845.80 |
| 29 Honorare Planer/Bauleitung | 69'284.80 | 67'143.40 |
| 42 Gartenanlagen | 98'459.45 | 105'813.00 |
| 42 Zäune | 34'836.80 | 33'719.50 |
| 58 Unvorhergesehenes | 81'097.80 | 21'768.35 |
| Kiosk und Minigolf; IR Projektnummer 294.001 | 590'000.00 | 606'694.18 |

Kreditüberschreitung (+3%) **16'694.18**

Die Teuerung wurde infolge der zeitnahen Auftragsvergaben im vierten Quartal 2021 nicht ausgewiesen. Die Mehrkosten sind aufgrund eines Mehraufwandes betreffend die Fundamentbewehrung entstanden. Bei den Vorbereitungsarbeiten der punktuellen Fundamente wurde festgestellt, dass das Grundwasser unerwartet hoch und der Boden torfmässig weich ist. Zur Stabilisation wurde eine zusätzliche Fundamentbewehrung erstellt.

Investitions- und Bauabrechnungen

Umbau Schulhaus Schönenbüel

Einbau Lernlandschaft Sek I plus

| | Kredit | Abrechnung |
|--|-------------------|------------|
| | CHF | CHF |
| <i>Bewilligter Kredit vom 9. Dezember 2019</i> | | |
| Vorbereitungsarbeiten, Räumungen etc. | 37'000.00 | 38'569.00 |
| Baustelleninstallation, Schutzmassnahmen | 28'000.00 | 25'483.50 |
| Baumeister/Gipser/Metallbau/Schreiner/Sanitär | 91'000.00 | 108'751.00 |
| Elektroinstallation/Gebäudeautomation | 175'000.00 | 137'720.35 |
| Fenster, Türen, Aussentore | 21'000.00 | 32'093.50 |
| Bodenbeläge | 103'000.00 | 28'639.90 |
| Akustik- und Schallschutzmassnahmen | 26'000.00 | 53'456.00 |
| Mobiliar (Einzelpulte, Stühle, Gestelle, Schränke) | 85'000.00 | 86'484.80 |
| Unvorhergesehenes | 60'000.00 | 25'254.40 |
| Nachtrag Lüftungsbau | – | 60'159.00 |
| Submission, Bauplanung, Bauleitung, Nebenkosten | 55'000.00 | 37'818.05 |
| Teuerungsrechnung PKI SBV | – | – |
| Schulliegenschaften; IR Projektnummer 390.007 | 681'000.00 | 634'429.50 |
| Kreditunterschreitung (-7 %) | -46'570.50 | |

Auf Grund des straffen Zeitplanes wurde keine Teuerung geltend gemacht. Generell konnte dank der Marktlage und teils optimierten technischen Lösungen der Baukredit um CHF 46'570.50 respektive 7 % unterschritten werden. Da der Zustand der Bodenbeläge keinen zwingenden Ersatz erforderte, wurden diese nicht vollflächig ersetzt, sondern nur partiell ergänzt, was zu wesentlichen Minderaufwendungen führte. Die Schulräume im Oberstufenschulhaus verfügen generell über keine kontrollierte Raumlüftung. Dadurch ist die Raumluft/das Raumklima oft schlecht. Mit der Freigabe des Nachtrages für eine kontrollierte Raumlüftung hat der Gemeinderat im Bereich der Lernlandschaft Sek I plus wesentlich zur Verbesserung der Situation beigetragen.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis

| Vorfinanzierungen | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|----------------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|
| Schulhaus Acher Mitte | 7'000'000.00 | 4'000'000.00 | 11'000'000.00 |
| Total Vorfinanzierungen | 7'000'000.00 | 4'000'000.00 | 11'000'000.00 |
| Eigenkapital | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
| Freies Eigenkapital | 31'384'610.24 | 728'704.54 | 32'113'314.78 |
| Steuerausgleichsfonds | 6'000'000.00 | | 6'000'000.00 |
| Überschuss Erfolgsrechnung | 3'328'704.54 | 5'556'704.68 | 8'885'409.22 |
| Total Eigenkapital | 40'713'314.78 | 6'285'409.22 | 46'998'724.00 |

Rückstellungsspiegel

| Kurzfristige Rückstellungen | Bestand 01.01.2021 | Veränderung | Bestand 31.12.2021 |
|---|---|--|---------------------------|
| Personal Guthaben | 200'000.00 | 85'000.00 | 285'000.00 |
| Übrige betriebliche Tätigkeit | 0.00 | 113'641.00 | 113'641.00 |
| Total kurzfristige Rückstellungen | 200'000.00 | 198'641.00 | 398'641.00 |
| Langfristige Rückstellungen <td>Bestand 01.01.2021 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2021 </td></td></td> | Bestand 01.01.2021 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2021 </td></td> | Veränderung <td>Bestand 31.12.2021 </td> | Bestand 31.12.2021 |
| Wuhrpflicht | 137'661.90 | 3'250.00 | 140'911.90 |
| Dorfschulhaus | 13'000.00 | 0.00 | 13'000.00 |
| Gemeinde-/Schulliegenschaften | 51'102.55 | 0.00 | 51'102.55 |
| Energiebonus | 18'000.00 | -3'000.00 | 15'000.00 |
| Wohnbauförderung | 287'318.35 | 0.00 | 287'318.35 |
| Ägeribad | 1'141'890.40 | 506'748.05 | 1'648'638.45 |
| Total langfristige Rückstellungen | 1'648'973.20 | 506'998.05 | 2'155'971.25 |
| Spezialfinanzierungen <td>Bestand 01.01.2021 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2021 </td></td></td> | Bestand 01.01.2021 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2021 </td></td> | Veränderung <td>Bestand 31.12.2021 </td> | Bestand 31.12.2021 |
| Abwasserbeseitigung | 1'645'471.15 | 222'997.22 | 1'868'468.37 |

Spezialfinanzierungen

Der Spezialfinanzierung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung wird der Betriebsvorschlag von CHF 222'997.22 gutgeschrieben, der Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung weist neu ein Guthaben an die Einwohnergemeinde von CHF 1'868'468.37 aus.

Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2).

| Valor/ID | Aktien | Bilanzwert CHF | |
|----------|-------------------------------|----------------|--------------|
| | | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| 130890 | Zuger Kantonalbank | 204'800.00 | 215'680.00 |
| 262089 | WWZ AG | 152'075.00 | 151'800.00 |
| 37821401 | Television Aegeri AG | 11'200.00 | 9'800.00 |
| E 653991 | Aktien Ägerisee-Schiffahrt AG | 1.00 | 1.00 |
| 233136 | Sattel-Hochstuckli AG | 7'866.00 | 6'600.00 |
| 233034 | Aktien Nollen AG | 14'805.00 | 14'805.00 |
| 233034 | Zugerland Verkehrsbetriebe AG | 184'000.00 | 184'000.00 |
| | Ägeribad AG | 4'000'000.00 | 4'000'000.00 |

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri ist nicht im Verwaltungsrat vertreten.

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31.12.2021: CHF 148'150.00 (31.12.2020: CHF 148'150.00)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z. G. ZV:

CHF 764'596.00 gemäss Beschluss GV vom 12.12.2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küsnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde
Vorstand: Unterägeri ist nicht im Vorstand vertreten.

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 25 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.

Nettoaufwand Verband:

2021: CHF 13'334'895.00 (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden)

Anteil der Gemeinde:

2021: CHF 678'746.15 (Anteil Gemeinde Unterägeri)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Keine; Eventualverpflichtung Renergia Zentralschweiz AG: siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Stiftung Altersheim Chlösterli

Sofern ausserordentliche Umstände ein Betriebsdefizit ergeben, welches weder durch Erhöhung der Pensionstaxen noch durch vorhandene Reserven ausgeglichen werden kann, garantiert – gemäss Art. 6 der aktuell gültigen Statuten der Stiftung Altersheim Chlösterli – die Einwohnergemeinde Unterägeri (solidarisch mit der Bürgergemeinde Unterägeri) die Deckung des Fehlbetrages.

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2021 beträgt 114.2 % (Vorjahr 109.6 %).

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltsgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d. h. den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

| Kategorie | Nutzungsdauer | Abschreibungssatz |
|--|---------------|-------------------|
| Grundstücke, nicht überbaut | unendlich | 0.0 % |
| Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze) | 40 Jahre | 2.5 % |
| Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücken) | 33 Jahre | 3.0 % |
| Investitionsbeiträge | 33 Jahre | 3.0 % |
| Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge) | 8 Jahre | 12.5 % |
| Immaterielle Anlagen | 5 Jahre | 20.0 % |
| Informatikmittel (Hard- und Software) | 3 Jahre | 33.3 % |

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2019 auf CHF 100'000.00 festgelegt.

Anlagen

| Anlagen | Bestand | Zugänge | Bestand | Abschreibung | Wertberichtigung |
|------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|------------------|
| | 01.01.2021 | Abgänge (-) | 31.12.2021 | in Periode | 31.12.2021 |
| Strassen | 2'404'019.85 | 111'003.85 | 2'515'023.70 | 61'247.65 | 220'247.65 |
| Übrige Tiefbauten | 319'334.90 | 301'564' .25 | 620'899.15 | 7'539.10 | 326'874.00 |
| Abwasserbeseitigung | -355'287.27 | 107'988.00 | -247'299.27 | 35'000.00 | 251'000.00 |
| Gemeindeliegenschaften | 12'794'555.15 | 77'449.55 | 12'872'004.70 | 1'300'959.20 | 9'909'082.75 |
| Schulliegenschaften | 0.00 | 651'786.96 | 651'786.96 | 19'553.61 | 19'553.61 |
| Maschinen/Fahrzeuge | 371'451.45 | 147'508.00 | 518'959.45 | 25'000.00 | 396'451.45 |
| Anlagen im Bau | 6'732'284.89 | 6'799'836.39 | 13'532'121.28 | 0.00 | 0.00 |
| Investitionsbeiträge | 299'970.00 | 0.00 | 299'970.00 | 0.00 | 299'970.00 |
| Gesamt | 22'566'328.97 | 8'197'137.00 | 30'763'465.97 | 1'449'299.56 | 11'423'179.46 |

Zusätzliche Angaben

Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung

Gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterägeri dürfen neue Ausgaben auch ohne bewilligtes Budget pro Rechnungsjahr im Einzelfall bis CHF 0.2 Mio. bzw. gesamthaft bis CHF 0.8 Mio. durch den Gemeinderat bewilligt und ausgegeben werden. Im Kommentar zu den Finanzkompetenzen wurde zusätzlich definiert, dass solche Beträge, welche CHF 0.1 Mio. überschreiten, in der Jahresrechnung transparent darzustellen sind. Zur Stärkung der Wesentlichkeit definierte der Gemeinderat zusätzlich noch einen Mindestbetrag von CHF 10'000.00, um als «Ausgaben ohne Budget» betrachtet zu werden.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden gesamthaft CHF 298'270.00 neue und nicht gebundene Ausgaben ab CHF 10'000.00 bewilligt. Folgender Betrag ist aufgrund der oben erwähnten Vorgaben transparent darzustellen:

Neubau Hangspielplatz Acher Nord-West: CHF 155'000.00.

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 17 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule, mit Laufzeit bis 31. August 2023.

Monatliche Mietkosten CHF 1'570.40, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Kopien-Anzahl.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

| Beschreibung | Datum Beschluss | Kredit- Betrag | Beansprucht per 31.12.2021 | Restkredit |
|--|--------------------|-------------------|-------------------------------|------------|
| Arbeitszone Rain/Strassenbau | 17.06.2013 | 381'000 | 245'649 | * |
| Arbeitszone Rain/Kanalisation | 17.06.2013 | 488'000 | 477'447 | * |
| Friedhof/Gemeinschafts- und Kindergräber | 11.12.2017 | 584'000 | 301'564 | * |
| Höhenweg/Waldheimstr. 10 – GS 542 Strasse | 18.06.2018 | 1'550'000 | 988'079 | * |
| Höhenweg/Waldheimstr. 10 – GS 542 Kanalis. | 18.06.2018 | 512'000 | 368'424 | * |
| OS-Schulhaus Schönenbüel/Sek I plus | 09.12.2019 | 681'000 | 634'430 | * |
| Freizeitanlage (Minigolf) | 14.12.2020 | 590'000 | 606'694 | * |

* Diese Projekte sind abgeschlossen. Die Kreditschlussabrechnungen liegen vor.

| | | | | |
|--|------------|------------|------------|-----------|
| Strassenbau/Kanalisation | | | | |
| Höhenweg/Höhenweg 14b bis Dorfbachbrücke | 14.12.2020 | 1'270'000 | 1'086'089 | 183'911 |
| Schulliegenschaften | | | | |
| Schulhaus Acher Mitte | | | | |
| Planungskredit | 10.12.2018 | 790'000 | | |
| Baukredit (Urne) | 24.11.2019 | 17'710'000 | | |
| Total | | 18'500'000 | 10'344'378 | 8'155'622 |
| Kindergarten Euw | | | | |
| Aufhebung Baurecht, Provisorium und | | | | |
| Endausbau neue Kindergärten Euw | 19.06.2019 | 1'270'000 | 320'777 | 949'223 |
| Schulhäuser Acher Ost und Nord | 13.12.2021 | 2'760'000 | 0 | 2'760'000 |
| Verwaltungsliegenschaften | | | | |
| Planungskredit Umbau und Sanierung | | | | |
| Gemeindehaus (und DSH) | 14.12.2020 | 515'000 | 158'539 | 356'461 |



TRAKTANDUM 3

Baukredit Kinderkrippe und Ludothek

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Kreditbegehren

Kreditbegehren für den Neubau einer Kinderkrippe sowie der Ludothek auf dem Areal Schönenbühl und Genehmigung der Neuschaffung von 24 zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Ausgangslage

Die Kinderkrippe Wichtelhuus, in der Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarten betreut werden, bietet derzeit für die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri an zwei Standorten je 24 Plätze an. Die Auslastung lag in den letzten ein bis zwei Jahren im Durchschnitt immer deutlich über 90 %. Es besteht eine permanente Warteliste von durchschnittlich 20 Kindern. Mit den bestehenden Platzverhältnissen beider Kinderkrippen können keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen werden. Die grosse Nachfrage nach Krippenplätzen kann somit unter den gegebenen Umständen nicht befriedigt werden.

Die Ludothek feiert in diesem Jahr ihr 30-Jahr-Jubiläum. Seit 1992 befindet sich die Ludothek an der Zugerbergstrasse 12 (ehemalige Salami-fabrik). Die Liegenschaften des Areals Sören sollen abgebrochen und neu gebaut werden. Das entsprechende Baugesuch eines Wohnbauprojektes wurde eingereicht.

Ziele

Die Gemeinde Unterägeri kann die Nachfrage nach Krippenplätzen mit den bestehenden 48 Plätzen nicht befriedigen. Um die familienergän-

zende Kinderbetreuung für die Einwohnerinnen und Einwohner in Unterägeri zu sichern, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, das heutige Betreuungsangebot um 24 Plätze zu erweitern.

Der Gemeinderat Unterägeri stellt fest, dass sich die Ludothek bei der Bevölkerung sehr gut etabliert hat. Es ist ihm deshalb ein grosses Anliegen, das rege genutzte Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten. Aufgrund des gleichzeitigen Bedürfnisses nach einer zusätzlichen Kinderkrippe entstehen Synergien bezüglich der raumplanerischen Vorgaben (sorgsamer Umgang mit Landflächen und verdichtetes Bauen). Zudem können dadurch für die Eltern zwei wichtige Bedürfnisse an einem Standort abgedeckt werden.

Standorte

Der Gemeinderat Unterägeri hat verschiedene, auch dezentrale Standorte geprüft und ist der Überzeugung, auf dem gemeindeeigenen Areal Schönenbühl, neben der bereits bestehenden Kinderkrippe, den optimalen Standort für eine Kinderkrippenerweiterung gefunden zu haben. Die Möglichkeiten einer Miete von Räumlichkeiten für eine Ludothek im Neubauprojekt des Areals Sören wurden durch den Gemeinderat geprüft. Jedoch sind die zur Verfügung stehenden Gewerberaumflächen in den als Wohnbauprojekt konzipierten Neubauten unzureichend.

Nach der Prüfung weiterer möglicher Standorte kam der Gemeinderat zur Überzeugung, dass ein gemeinsamer Neubau Kinderkrippe mit darüber liegender Ludothek auf dem gemeindeeigenen Areal Schönenbühl eine optimale Lösung darstellt.

Vorprojekt

Im Spätherbst 2021 beauftragte der Gemeinderat das in Unterägeri ansässige Planungsbüro Marcel Kunz Planung & Bauleitung, das vorliegende Vorprojekt auszuarbeiten. Ziel des Vorprojektauftrages war es, auf der Grundlage eines



Visualisierung des Neubaus: Fassadenansicht ab Schönenbühlstrasse 18 – Blickrichtung Nordost



Innenvisualisierung: Einblick in den Aufenthalts- und Essbereich

Pflichtenheftes ein in der Grundrissgestaltung der bestehenden Kinderkrippe ähnliches, aber den neuesten gesetzlichen Anforderungen für Kinderbetreuungsplätze entsprechendes Projekt am Standort Schönenbüel zu entwickeln. Um optimale Lösungen für den Betrieb bereits in der Vorprojektphase laufend zu implementieren, wurde der ganze Planungsprozess von einer Arbeitsgruppe seitens Gemeinde begleitet.

Bauliche Massnahmen

Das Vorprojekt sieht vor, den Neubau südlich der bestehenden Kinderkrippe Schönenbüel im Bereich der heutigen Schulgärten und Lagerplätze des Werkhofes zu realisieren. Die Schulgärten sollen auf die sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindende, gemeindeeigene Liegenschaft Bauernhaus Schönenbüel verlegt werden. Lagerplätze für den Werkhof können bei der Liegenschaft Helgenhüsli an der Rainstrasse geschaffen werden.

Der zweistöckige Neubau soll ohne Unterkellerung erstellt werden. Geplant ist, die Kinderkrippe im Erd- und die Ludothek im Obergeschoss unterzubringen. Südseitig wird ein Erschliessungstrakt für das Obergeschoss erstellt, durch dessen zurückversetzte Anordnung eine optimale, gedeckte Zugangssituation für die Kinderkrippe geschaffen werden kann. Mit der aus der Perspektive der bestehenden Kinderkrippe abgedrehten und dreiseitig zurückversetzten Positionierung des Obergeschosses kann ein übermässiger Schattenwurf auf den Bestand verhindert und trotzdem genügend Raum für die Ludothek geschaffen werden.

Der Ausbau soll in einem zweckmässigen, den Bedürfnissen angepassten Standard erfolgen. Eine kontrollierte Lüftung und die Verwendung von unbedenklichen Werkstoffen werden für gute Raumluft sorgen.

Die Fassadenverkleidung wird mit einer ansprechenden Holzschalung erstellt, welche je

nach Nutzung der Gebäudeteile farblich variiert wird. Um der Fassade eine entsprechende Leichtigkeit zu verleihen und um Flexibilität in der Fensteranordnung zu ermöglichen, werden die Fensterfronten als durchlaufende, farblich akzentuierte Bänder ausgebildet. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage montiert.

Umwelteinflüsse

Der Neubau ist als Holzsystembau ab Betonfundamentplatte geplant. Durch den Anschluss an die Schnitzelheizung Schönenbüel werden freie Kapazitäten genutzt und die komplette Wärmeenergie aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen. Die Minergie-A-Zertifizierung stellt eine optimale Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie die Eigenproduktion der über den Jahresverlauf notwendigen Betriebsenergie mittels auf den Dachflächen montierter Photovoltaikmodule sicher. Energieverluste werden durch die in der kontrollierten Lüftung integrierten Wärmerückgewinnungssysteme reduziert. Durch den Zertifizierungszusatz «Minergie A Eco» werden nicht nur für die Nutzer, sondern – nach heutigem Wissensstand – auch für die Umwelt unbedenkliche Werkstoffe verbaut, was der Kinderkrippe ein weiteres, wichtiges Gütesiegel verleiht. Bei der Umgebungsgestaltung wird auf grosszügige Bepflanzung mit schattenspendenden, einheimischen Sträuchern und Bäumen geachtet, was den ganzen Bereich ökologisch aufwertet.

Mit all diesen Massnahmen werden die Umwelteinflüsse auf ein absolutes Minimum reduziert.

Zeitplan

Es ist vorgesehen, das Baugesuch unmittelbar nach dem positiven Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung einzureichen, damit mit den Bauarbeiten im September 2022 gestartet werden kann. Der Bezug der Räumlichkeiten ist auf August 2023 vorgesehen.



Erdgeschoss Kinderkrippe

- Kinderkrippe Gruppe 1
- Kinderkrippe Gruppe 2
- Administration, Besprechung, Personal
- Eingangs- und Wartebereich
- Technikräume Hausdienst



Obergeschoss Ludothek

- Ludothek
- Flachdach (nicht begehbar)

Kosten

In der Investitionsplanung 2022/2023 wurden Beträge für die Erweiterung der Kinderkrippe und die notwendigen Ausstattungen und Möblierungen eingestellt. Das Platzbedürfnis der Ludothek hat sich kurzfristig ergeben und zur Projektierung des vorliegenden Neubaus geführt, was nachstehende Investitionen auslöst:

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | CHF | 85'000.00 |
| Gebäude: | | |
| – Baugrube | CHF | 25'000.00 |
| – Baumeisterarbeiten, Zimmerarbeiten, Bedachungen, Fassadenbau | CHF | 1'555'000.00 |
| – Haustechnik HLKSE, Aufzug | | |
| – Metallbau, Türen, Verglasungen | CHF | 605'000.00 |
| – Boden- und Wandbeläge, Deckenverkleidungen, Malerarbeiten, Einbauten | CHF | 375'000.00 |
| – Honorare | CHF | 455'000.00 |
| Umgebung | CHF | 175'000.00 |
| Baunebenkosten | CHF | 75'000.00 |
| Ausstattungen | CHF | 115'000.00 |
| Total inkl. 7.7 % MWST | CHF | 3'465'000.00 |

(PKI-Index 100.00, Preisstand Oktober 2021)

Folgekosten

Kinderkrippe:

Die Eröffnung des dritten Standortes ist auf August 2023 vorgesehen. Mit der Krippenerweiterung werden 24 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Dafür werden 560 Stellenprozente und zwei zusätzliche Lehrstellen Fachfrau/Fachmann benötigt. Einnahmen und Ausgaben werden sich entsprechend erhöhen.

Ludothek:

Auch die Eröffnung der Ludothek ist auf August 2023 vorgesehen. Mit dem Neubau der Ludothek entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Die aktuell anfallenden Mietkosten an der Zugerbergstrasse 12 (ehemalige Salamifabrik) entfallen, andererseits entstehen entsprechende Abschreibungskosten auf der Bauinvestition. Die Einwohnergemeinde Oberägeri hat bestätigt, sich wie bis anhin am Betrieb der Ludothek finanziell zu beteiligen.

Hausdienst:

Die Raumpflege der zusätzlichen Kinderkrippe und die entsprechenden Umgebungsarbeiten werden einen Personalaufwand von 35 Stellenprozenten auslösen.

Die Raumpflege für die Ludothek kann mit den bestehenden Stellenprozenten vom alten Standort abgedeckt werden und löst somit keine zusätzlichen Personalkosten aus.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 folgende

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 3'465'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für den Neubau einer Kinderkrippe sowie der Ludothek auf dem Areal Schönenbüel und die Neuschaffung von 24 zusätzlichen Betreuungsplätzen zu genehmigen (PKI-Index 100.00, Preisstand Oktober 2021)

2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 30. März 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)



TRAKTANDUM 4

Baukredit Rad-/Gehweg Zugerbergstrasse

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Kreditbegehren

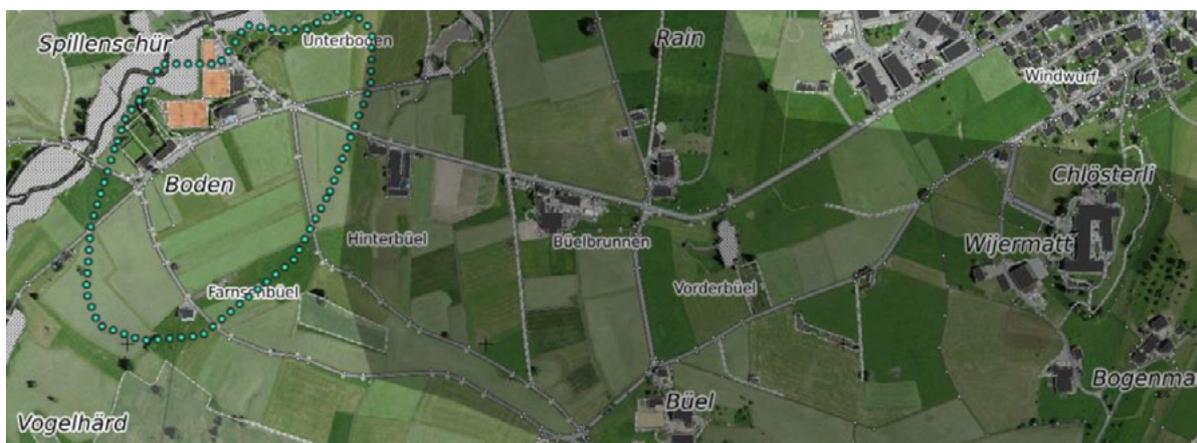
Strassensanierung und Neubau Rad-/Gehweg an der Zugerbergstrasse, Schützen bis Dorfeingang.

Ausgangslage

Die Zugerbergstrasse in Unterägeri ist eine kommunale Sammelstrasse. Sie verbindet das Dorf mit dem Naherholungsgebiet Schützen/Boden. Das Gebiet Schützen/Boden ist im kantonalen Richtplan als Erholungsschwerpunkt eingetragen. Bereits heute ist das Gebiet beliebter Ausgangspunkt und Treffpunkt für die verschiedensten Freizeitaktivitäten. Die Korporation möchte das Gebiet zudem mit einem Ersatzneubau des Restaurants Schützen aufwerten. Im Zuge des aktuell gestarteten Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) werden zudem weitere Aufwertungsmassnahmen und

Lenkungsmassnahmen für Erholungsuchende aktiv angegangen. In der laufenden Ortsplanung wird der besseren Anbindung des Langsamverkehrs ins Naherholungsgebiet hohe Priorität beigemessen. Die Zugerbergstrasse ist die direkteste und topographisch idealste Verbindung vom Zentrum ins Gebiet Boden. Daher wurde im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung das Projekt mit durchgehenden Anlagen für den Langsamverkehr (Rad-/Gehweg bzw. Trottoir) geplant.

Es kann festgestellt werden, dass der Weg vom Dorf in das Gebiet Boden oft mit dem Auto zurückgelegt wird. Die heutige Situation ist denn auch für Fussgänger/-innen wie auch für Velofahrende sehr unattraktiv, weshalb die Strecke kaum genutzt wird. Wenn überhaupt, wird auf die Rainstrasse und die Bühlstrasse ausgewichen. Die Rainstrasse hat zwar weniger Verkehr, ist aber wesentlich hügliger und schmaler, und es besteht heute schon grosser Nutzungsdruck. Zudem ist die Verlängerung der Rainstrasse ab dem Gewerbegebiet im Eigentum der Korporation. Die Bühlstrasse ist ebenfalls hügliger und die Wegstrecke aus dem Dorfzentrum rund 800 m länger. Der letzte Abschnitt zum Schützen ist ebenfalls im Eigentum der Korporation.



Übersicht Projektperimeter

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Massnahmen zum Werterhalt der Fahrbahn (partielle Erneuerung Tragschicht) und im Jahr 2021 Sanierungsarbeiten an der Kanalisation und Vorarbeiten für das Trottoir im Innerortsbereich ausgeführt. Mit der Sanierung wird die Fahrbahn durchgehend mit einer Breite von 5.2 m erstellt. Neu ist zusätzlich ein Rad-/Gehweg von 2.75 m ab Dorfausgang bis zum Bodenbächli geplant. Auf dem letzten Abschnitt bis zum Schützen werden Velofahrende wieder auf der Fahrbahn geführt und nur noch ein Gehweg mit 2 m Breite erstellt. Damit kann die Langsamverkehrslücke vom Dorf bis zum Naherholungsgebiet Schützen/Boden geschlossen werden.

Der Strassenbau inkl. des neuen Rad-/Gehwegs erfolgt grundsätzlich innerhalb der gemeindeeigenen Parzelle. Aufgrund der Strassengeometrie vom Bodenbächli bis zum Schützen, bei welchem die bestehende Strassenparzelle immer schmaler wird, ist jedoch ein Landerwerb notwendig. Die betroffene Grundeigentümerin (Korporation Unterägeri) sowie deren Nutzungsberechtigte und Bewirtschaftende wurden deshalb an zwei Infoabenden in den Prozess eingebunden. Die Rückmeldungen, dass ein möglichst geringer Landverbrauch gewünscht wird, sind daraufhin eingeflossen. So wurden die Strassenbreite verschmälert und die Grünstreifen teilweise reduziert. Auf einem Abschnitt wurde auf den Rad-/Gehweg zugunsten eines Trottoirs verzichtet. Gesamthaft sind dadurch noch ca. 150 m² Landerwerb notwendig.

Mit dem Strassenausbau wird gleichzeitig die Strassenentwässerung erneuert und entlang des hangseitigen Abschlusses eine Sickerpackung erstellt. Damit kann das Wasser, welches zurzeit auf die Fahrbahn austritt, gefasst und im Winter Glatteisbildungen vorgebeugt werden.

Im Sommer 2021 führte Starkregen unter anderem im Bereich der Zugerberg-, Neuschell- und

Rainstrasse zu Überschwemmungen. Die Problematik ist schon länger bekannt. Im Jahr 2006 wurde ein Konzept zur Entlastung der Situation erarbeitet. Im Jahr 2020 wurde eine Meteorwasserleitung mit Durchmesser 300 mm vom Büelbach zum Helgenhüslibach gebaut. Diese Kapazität reichte aber nicht aus, wie die Ereignisse im Sommer 2021 gezeigt haben. Daher wurde für diesen Perimeter im Zuge der laufenden GEP-Nachführungen (GEP: Generelle Entwässerungsplanung) eine Überprüfung ausgelöst, welche Schwachstellen im Leitungsnetz aufzeigen soll. Diese werden mit den tatsächlichen Ereignissen verglichen. Es werden verschiedene mögliche Varianten für die Entschärfung der Situation ausgearbeitet. Allfällige Massnahmen, welche im Projektperimeter (z. B. Strassenquerungen) liegen, können dann direkt in die Ausführungsplanung einfließen.

Umwelteinflüsse

Die Sanierung der Fahrbahn erfolgte partiell so weit wie notwendig. Nun erfolgt für eine gute Dauerhaftigkeit der Einbau eines Deckbelags über die gesamte Strecke. Mit der Übernahme der bestehenden Höhen für den neuen Rad-/Gehweg werden der Umfang der Belagsanpassung und damit die Menge des Ausbuastrahls so weit wie möglich reduziert. Dank der geringen Vorbelastung des Altbelages kann dieser zu 100 % wiederverwendet werden. Beim neuen Belag wird je nach Schicht zwischen 20 % und 60 % Ausbuastrahl (Tragschicht: 50 % bis 60 % Ausbuastrahl; Deckschicht: 20 % bis 30 % Ausbuastrahl) beigemischt. Die Kieskoferung wird mit Recyclingkies ausgeführt. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Natursteine als «spezifische Produktgruppe mit erhöhtem Kontrollbedarf» bezeichnet. Der erhöhte Kontrollbedarf beinhaltet, dass die Herkunft aller Natursteine deklariert und der Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen unterzeichnet werden muss. Bei der Herkunft der Natursteine aus Steinbrüchen ausserhalb Europas muss zudem

vor Auftragserteilung ein anerkanntes Zertifikat eingereicht werden, das von einer unabhängigen Drittpartei geprüft worden ist.

Bei der Güterabwägung in Bezug auf den Verbrauch von Wiesenflächen (95 % innerhalb der bestehenden Strassenparzelle) gegenüber der Förderung des Langsamverkehrs und dem Ziel, Autofahrten zu minimieren, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Interessen in Bezug auf die Förderung des Langsamverkehrs bzw. der neuen Rad-/Gehwegverbindung überwiegen. Vom Projekt sind Fruchtfolgeflächen (qualitativ bestgeeignetes ackerfähiges Kulturland) im Umfang von rund 150m² tangiert. Berücksichtigt wurde, dass generell ein gesellschaftlicher Wandel in Bezug auf die Freizeit- und Erholungsaktivitäten stattfindet und der

Druck auf die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Nebenwegverbindungen weiter steigen wird.

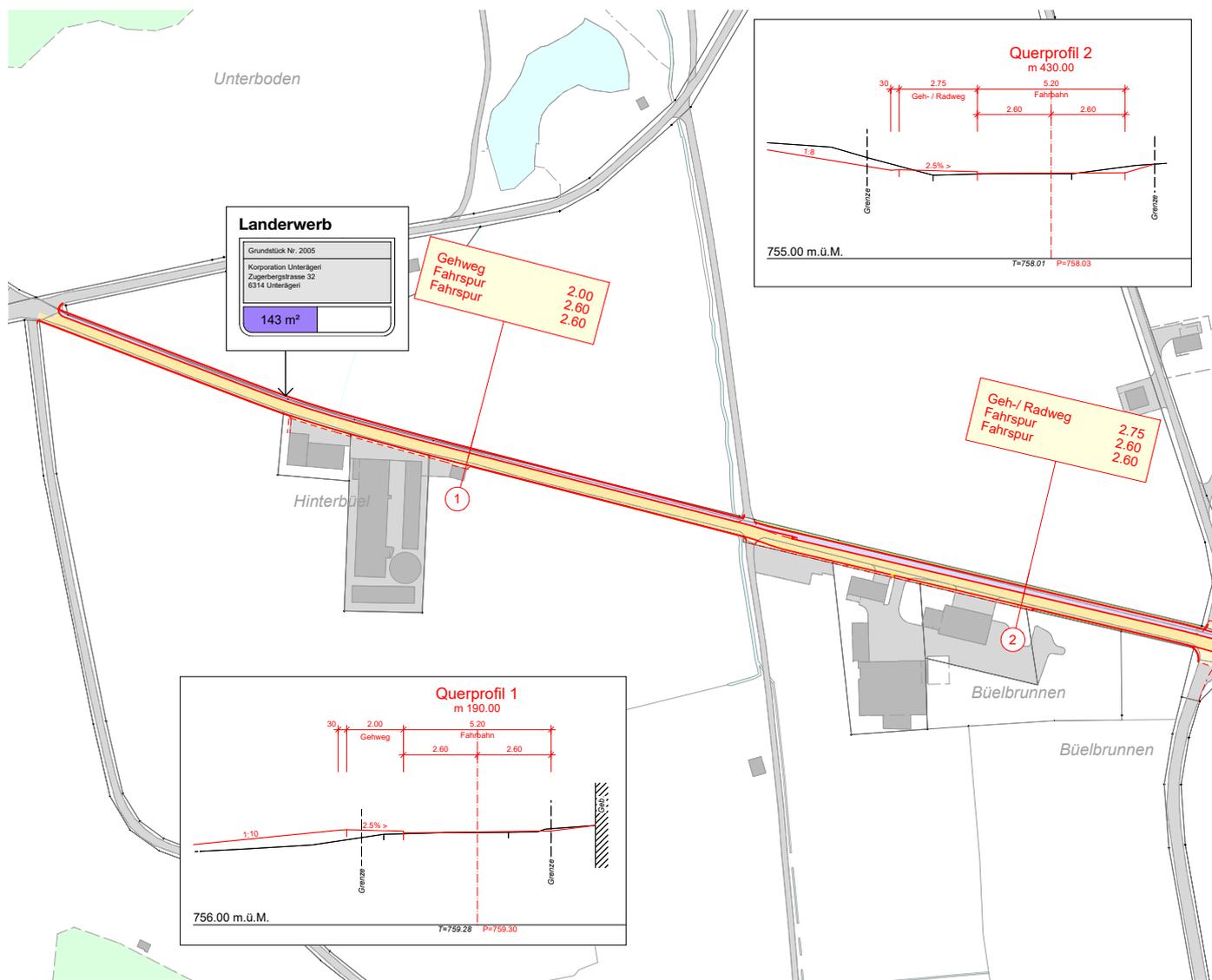
Die Realisierung ist für das Jahr 2023 geplant. Kosten wurden im Finanzplan 2022 für das Jahr 2023 eingestellt.

Kostenzusammenstellung

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Landerwerb, Grundbuch- und Notariatskosten | CHF | 25'000.00 |
| Baukosten | CHF | 1'037'000.00 |
| Technische Arbeiten | CHF | 104'000.00 |
| Nebearbeiten/Unvorhergesehenes | CHF | 59'000.00 |
| 7.7 % MWST und Rundung | CHF | 95'000.00 |
| Total Strassenbau inkl. 7.7 % MWST | CHF | 1'320'000.00 |

(Preisstand März 2022, PKI-Index 100.0)

Folgekosten



Für Unterhalt und Betrieb ist mit jährlichen Gesamtfolgekosten von etwa CHF 34'080.00 zu rechnen. Durch die Mehrflächen des Rad-/Gehwegs wird der Strassenunterhalt etwas aufwändiger als heute, die Unterhaltsarbeiten können grundsätzlich ohne Ausweitung des Stellenplans bewältigt werden. Der betriebliche Mehraufwand (Winterdienst und Strassenreinigung) liegt bei rund CHF 1'080.00. Hinzu kommen lineare Abschreibungen über 40 Jahre im Umfang von CHF 33'000.00. Die Kapitalkosten sind derzeit negativ, da die Finanzierung aus liquiden Mitteln erfolgt, welche mit Negativzinsen belastet sind.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinderversammlung vom 13. Juni 2022 folgende

Anträge:

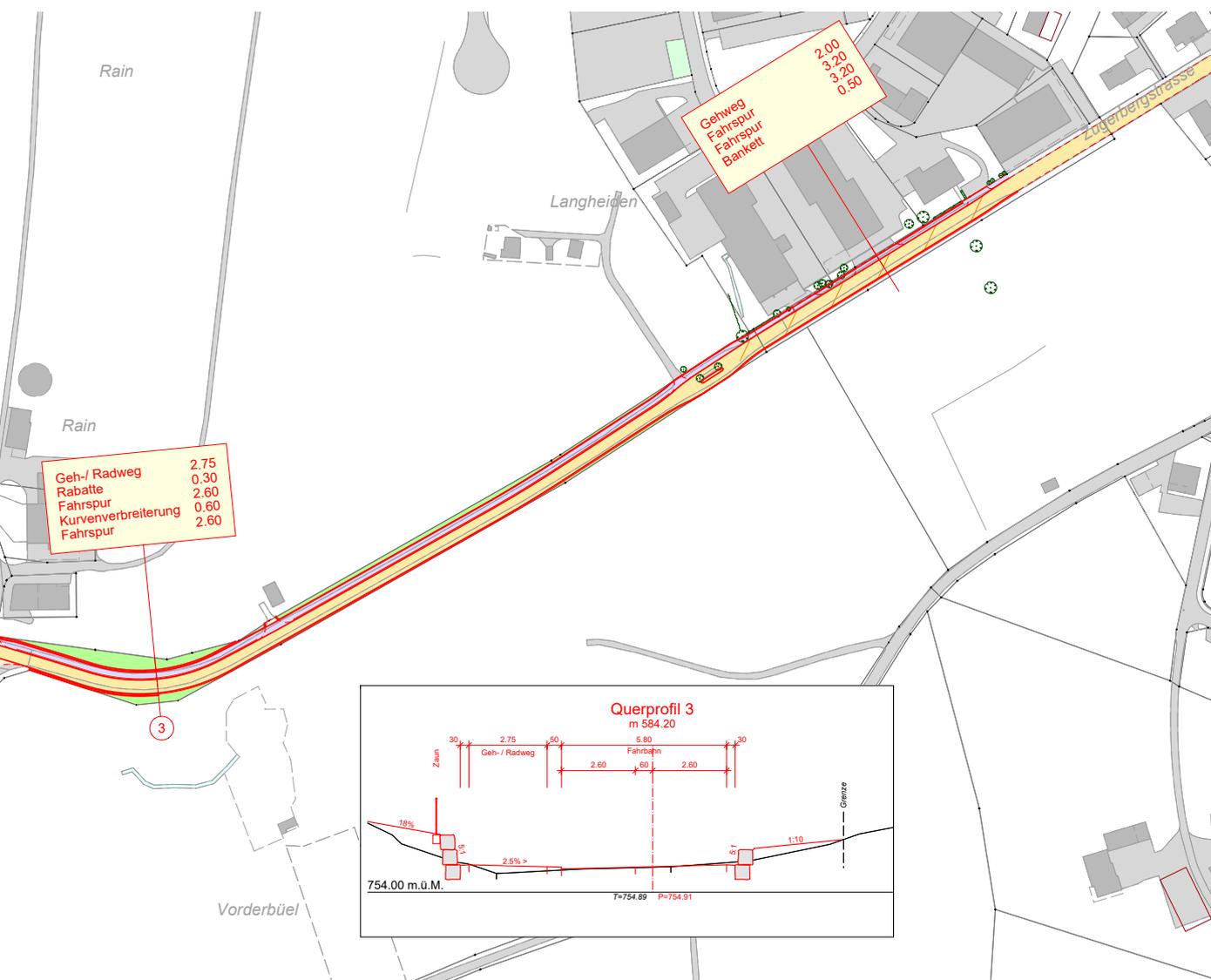
1. Das Kreditbegehren von CHF 1'320'000.00 (inkl. 7.7% MWST) für den Strassenbau mit neuem Rad-/Gehweg an der Zugerbergstrasse im Abschnitt Schützen bis Dorfeingang zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand März 2022)

2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 30. März 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident
 Peter Lüönd, Gemeindevorsteher



TRAKTANDUM 5

Motion Die Mitte «Aufwertung Alter Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf»

- **Die Mitte** hat am 14. März 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat Unterägeri wird aufgefordert, den Alten Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf aufzuwerten und umzugestalten. Bis Ende 2024 soll ein Gestaltungsplan (Gestaltungskonzept) sowie ein grober Fahrplan der weiteren Schritte für die Veränderung dieses Platzes der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Begründung:

Ein Ziel der aktuellen Ortsplanung ist, ein aktives Dorfleben mit attraktiven Plätzen zu fördern, Lebensqualität auszustrahlen und die Gemeinde in einem schönen Dorfbild zu repräsentieren. In der Raumentwicklungsstrategie Unterägeri wurden verschiedene Schlüsselareale definiert. Wir fordern deshalb die Umgestaltung dieses Platzes. Die Arbeiten dafür sollen noch in diesem Jahr gestartet werden.

Für Die Mitte Unterägeri gehört der Alte Turnplatz klar zu den bestehenden Schlüsselarealen. Er liegt im Herzen des Dorfkerns und ist von allen Seiten hervorragend zu erreichen. Zudem ist der Alte Turnplatz ein ausgezeichnete Ort, um ein aktives und attraktives Dorfleben zu ermöglichen. Wir denken dabei an Veranstaltungen wie Fasnacht, Ägeri-Märcht, Vereinsanlässe, Wochenmärkte, eine Begegnungszone mit einer Pop-Up Bar oder ähnliches.

Der Gestaltungsplan (Gestaltungskonzept) soll so erstellt sein, dass möglichst viele Räume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Weiterhin müssen ausdrücklich genügend Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen, damit das umliegende Gewerbe davon profitieren

kann. Dauerparkplätze dienen dem Gewerbe jedoch kaum und sollen in bestehende Einstellhallen (z.B. Parkhaus Chilematt) oder in einer neuen Tiefgarage unter den Alten Turnplatz verlegt werden. Das Konzept soll in einer Gesamtplanung mit Einbezug des Oberdorfes erfolgen.

Aus den oben erwähnten Überlegungen sollte die Umgestaltung und damit die Aufwertung des Alten Turnplatzes rasch möglichst gestartet werden. Wir sind überzeugt, dass dadurch für die Bevölkerung von Unterägeri ein deutlicher Mehrwert innerhalb des Dorfes entsteht, der sich positiv auf die Lebens- und Wohnqualität in Unterägeri auswirkt.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Ortsplanung und der begleitenden Zentrumsplanung vom 30. August 2021 (S. 15, Beilage öffentliche Auflage) zukünftige Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten für den Alten Turnplatz aufgezeigt: «Der Platz bleibt möglichst frei und flexibel nutzbar für Events. Schattenspendende Bäume und unversiegelte Flächen verringern die Hitze-Effekte und bieten Aufenthaltsqualität. Die Neugestaltung des Platzes soll unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung im Dorf erfolgen.»

Aufgrund von Vorgesprächen mit den Motionären im letzten Herbst wurden auch bereits folgende Schritte zur Grundlagenerhebung eingeleitet:

- Periodische Überprüfung der Auslastung der Parkieranlagen Alter Turnplatz, Parkhäuser Coop inkl. Parkplätzen AEGERIHALLE und Migros sowie Parkplatz der Ribary Immobilien AG
- Evaluation Anzahl der von der Gemeindeverwaltung (inkl. Schule) genutzten Parkplätze
- Evaluation Herkunft (Standortgemeinde Fahrzeughalter) und Häufigkeit der Nutzer auf dem Alten Turnplatz

- Analyse/Vergleich der Parkplatz-Gebührenstruktur

Es zeigt sich, dass der Alte Turnplatz werktags sehr gut belegt ist. Die Tiefgaragen in der Nachbarschaft weisen aber noch grosse freie Kapazitäten auf. In einer ersten Einschätzung ist dies wahrscheinlich auf die unterschiedliche Gebührenehöhe zurückzuführen. Denn das Parkplatzangebot auf dem Alten Turnplatz ist insbesondere für eine längere Parkdauer wesentlich günstiger.

Auf Basis der bereits eingeleiteten Grundlagen-erhebung soll als nächster Schritt eine Parkplatzbedarfsanalyse für die Zukunft erstellt werden. Darauf aufbauend können ein Parkplatzkonzept, ein Parkleitsystem und ein Vorschlag für die Gebührenstruktur für das Zentrum ausgearbeitet werden.

In einem weiteren Schritt soll ein Gestaltungskonzept für den Alten Turnplatz unter Einbezug der angrenzenden Areale (Kirchplatz, Alte Landstrasse und Oberdorfstrasse) in einem Konkurrenzverfahren ausgeschrieben werden. Die Erkenntnisse aus dem Parkplatzkonzept sollen dabei als Vorgaben in das Gestaltungskonzept einfließen. Die Neugestaltung des Platzes soll unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung im Dorf erfolgen. Auch die gewünschten Nutzungen auf dem Alten Turnplatz gemäss Beschreibung der Motionäre werden Bestandteil der Vorgaben für die Konzeptentwicklung sein.

Mit den bereits vorhandenen Grundlagen kann das Gestaltungskonzept nach Annahme der Motion zeitnah gestartet werden. Der Termin für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für ein Gestaltungskonzept bis Ende 2024 kann daher eingehalten werden.

Anträge:

1. Die Motion Der Mitte betreffend Aufwertung und Umgestaltung Alter Turnplatz (Parkplatz Kirche) im Oberdorf ist als erheblich zu erklären

2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 22. März 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

DIE UNTERBROCHENE REISE THE INTERRUPTED JOURNEY

UNTERÄGERI (ZG)
ÖFFENTLICHER RAUM & HAUS AM SEE

18.06.2022 - 28.08.2022

INTERNATIONALE AUSSTELLUNG ZEITGENÖSSISCHER KUNST

KURATIERT VON LORENZO EMANUELE METZLER

MIT:

BAS JAN ADER
MITCHELL ANDERSON
HANNA ANTONSSON
ALESSANDRO ARMETTA
SAVERIO BONELLI
VANESSA BILLY
HR GIGER
NICOLA GENOVESE
JAMES LICINI
MIRIAM LAURA LEONARDI
DORINE MOKHA
JACOPO PISCHEDDA
UNA SZEEMANN
KERIM SEILER
DAVID WEISS

